

Landesbeauftragter
des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur



TÄTIGKEITSBERICHT 2017 - 2018



Vertrauen ist gut
Demokratie ist besser

Landesbeauftragter
des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur



TÄTIGKEITSBERICHT

2017 - 2018

Vorwort

Erfurt, März 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

der 20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten umfasst die Jahre 2017/2018 und beschließt zugleich die Amtszeit von meinem Vorgänger Christian Dietrich. In den vergangenen fünf Jahren setzte er wichtige Zeichen für die Aufarbeitung in Thüringen und die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Europa. Die Beschäftigung mit der Religions- und Gewissensfreiheit in der DDR war ihm dabei ein ebenso wichtiges Thema wie die Erforschung der Vertreibungen im Kommunismus. Zentrales Anliegen war ihm stets die Würdigung der Opfer der SED-Diktatur. Er stellte ihre Biografien in das Zentrum des Erinnerns.

Doch nicht nur der Beginn meiner Amtszeit als Landesbeauftragter im November 2018 zeugt von personellen Umbrüchen in der Behörde. Ebenfalls 2018 wechselte Thomas Heinemann nach 23 Jahren als Referent für Bürgerberatung und Rehabilitierung in den Ruhestand. Er prägte die Arbeit der Behörde des Landesbeauftragten maßgeblich mit und war für viele Betroffene und Ratsuchende, Ansprechpartner und Lotse durch die vielfältigen Probleme und Fragen bei ihrer individuellen Rehabilitierung.

Auch Manfred Buchta und Kristina Casper durften wir in den Ruhestand verabschieden. Allen gilt Dank für ihre unermüdliche Arbeit. Mit Winfried Eschert als Referent für Recht und Matthias Morawski als Referent für Bürgerberatung und Rehabilitierung ist die Behörde des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen auch zukünftig gut aufgestellt, um ihre Arbeit kontinuierlich fortzusetzen.

Für die vielfältige Unterstützung der Behörde im Zeitraum des Tätigkeitsberichtes durch unsere Kooperationspartner*innen und andere Institutionen gilt es natürlich zu danken. Hervorzuheben ist die Landtagsverwaltung, die einen guten Teil der Verwaltung mittrug. Und natürlich die Mitglieder im Geschichtsverbund Thüringen die im Freistaat für eine vielfältige und differenzierte Aufarbeitung der SED-Diktatur sorgen. Im Blick stehen aber

auch beispielhaft Menschen wie Herr Dinter vom Zweiländermuseum Straufhain oder Herr Oberdiek vom Grenzlandmuseum Bad Sachsa, die mit ihren kleinen Museen einen wichtigen Beitrag für die regionale historische Erinnerung leisten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht lädt ein, sich über die Arbeit des Landesbeauftragten zu informieren und dokumentiert zugleich seine vielfältigen Aktivitäten während des Berichtszeitraums.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Dr. Peter Wurschi, Landesbeauftragter



Inhalt

Die Behörde	7
Beratung	10
Karte zu den Aktivitäten in Thüringen	28
Politisch-historische Bildungsarbeit	33
Wissenschaft	39
Öffentlichkeitsarbeit	42
Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur	46
Anhang	48

Die Behörde

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät politisch Verfolgte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR, hilft ihnen bei ihrer Rehabilitation, klärt die Öffentlichkeit über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen auf und unterstützt den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Grundlage der Arbeit des Landesbeauftragten ist das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (ThürAufarbBG) vom 3. Juli 2013.

Am 21. November 2018 trat Dr. Peter Wurschi das Amt als vierter Landesbeauftragter an. Er wurde mit deutlicher Mehrheit vom Thüringer Landtag für fünf Jahre gewählt. Zuvor war Dr. Wurschi als leitender Wissenschaftler bei der Stiftung Ettersberg tätig. Sein Vorgänger, Christian Dietrich, wurde am 20. November 2018 verabschiedet. In der Behörde arbeiten neben dem Landesbeauftragten 8 Mitarbeiter*innen. Dabei kam es im Berichtszeitraum zu **personellen Veränderungen**. Im Februar 2017 wechselte Regierungsdirektor Stefan Laskowski zum Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Seine Nachfolge als Stellvertretender Landesbeauftragter und Referent Recht trat Winfried Eschert an. Zum 31. August 2017 ging Kristina Casper, die Leiterin der Außenstelle Suhl, nach ihrer über fünfjährigen Behördentätigkeit in den Ruhestand. Thomas Rauscher trat ihre Nachfolge in Suhl an. Am 31. August 2018 wurde der Referent für Bürgerberatung und Rehabilitation, Thomas Heinemann, nach 23 Jahren beim Landesbeauftragten ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet. Neuer Ansprechpartner in Rehabilitierungsfragen und in der Beratung ist Matthias Morawski, der viele Jahre in der Beratungsinitiative SED-Unrecht tätig war. Manfred Buchta, Mitarbeiter der Beratungsinitiative SED-Unrecht - zuständig für Ostthüringen und mit einem Büro in der Außenstelle Gera des Landesbeauftragten eng mit der Behörde verbunden - ging nach sieben Jahren zum 30. April 2018 in den Ruhestand.

Der **Beirat des Landesbeauftragten** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Mitglieder des Beirates waren 2017 und 2018: Dr. Andreas H. Apelt (Deutsche Gesellschaft e. V.), Dr. Frank Boblenz (Thüringisches Hauptstaatsarchiv), Horst Dornieden (Grenzlandmuseum Teistungen), Rainer Eppelmann (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller (Stiftung Ettersberg), Franz-Josef Schlichting

(Landeszentrale für politische Bildung Thüringen) und Michael Schumny (Stiftung für ehemalige politische Häftlinge).

Die **Konferenz der Landesbeauftragten**, das heißt die Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und Dr. Robert Grünbaum von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, tagten regelmäßig. Während der Treffen wurden aktuelle Fragen aus den Arbeitsfeldern der Landesbeauftragten besprochen, wie zum Beispiel Rehabilitierungsfragen, aber auch Themen, die durch Betroffene an die Landesbeauftragten herangetragen wurden oder durch die Politik und die Medien aufkamen, wie beispielsweise der rechtsstaatswidrige politisch motivierte Kindesentzug und der Umgang mit frühverstorbenen Kindern oder die Bedingungen von Haft und Lagerarbeit in der DDR. Daneben wurden der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Der Bundeskongress fand 2017 in Magdeburg und 2018 in Potsdam statt.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied des **Geschichtsverbundes Thüringen**. In dieser Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind viele Thüringer Akteure der Aufarbeitung sowie Opferverbände organisiert. Sie treffen sich regelmäßig zum Austausch in der Erfurter Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und veranstalten jedes Jahr im September ein Bürgerfest.

Daneben engagierte sich der Landesbeauftragte 2017 und 2018 in **Beiräten, Kommissionen und Arbeitsgruppen** in verschiedenen Institutionen und Forschungsprojekten: Beirat für Aufarbeitung der Stiftung Ettersberg, Beirat der Point Alpha Stiftung, Bildungsbeirat des Grenzlandmuseums Teistungen, Beirat Grenzlandmuseum Schiffersgrund, Beirat der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder, Kommission zur Aufarbeitung der Thüringer CDU-Geschichte, Arbeitsgruppe „Tod von Matthias Domaschk“.

Themen, mit denen sich der Landesbeauftragte 2017 und 2018 beschäftigte, waren unter anderem die Entschließungen des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politischer Verfolgter sowie der Gesetzentwurf des Deutschen Bundestages zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes zur Verbesserung der Lage der Heimkinder und das zweite Dopingopfer-Hilfegesetz; darüber hinaus das nationale Naturmonument „Grünes Band“, die Vergabe von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen (PMO-Mittel), die SED-Religionspolitik, Zwangsaussiedlungen

und vieles mehr. Auch die Vorbereitungen des BMBF-Forschungsprojektes „Seelenarbeit im Sozialismus“ („SiSaP“), d. h. die ambivalente Rolle der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR, war Thema in der Behörde. Ziel des Forschungsprojektes ist es, die für die Psychologie, die Psychiatrie und die Psychotherapie relevanten Strukturen des DDR-Gesundheits- und Forschungswesens für den Gesamtzeitraum von 1945 bis 1990 wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Beratung

Die zentrale Aufgabe des Landesbeauftragten ist die Beratung von Bürger*innen und von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen zu Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und den Rehabilitierungsmöglichkeiten entsprechend der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG). Rechtliche Grundlage dieser Beratungstätigkeit ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)¹ und das ThürAufarbBG. Eine enge Verbindung besteht zur Beratungsinitiative SED-Unrecht, die den Landesbeauftragten unterstützt. Die Beratungsfachkräfte des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-Unrecht führen regelmäßige Fallbesprechungen durch und werden supervisorisch begleitet.

Beratungsinitiative SED-Unrecht in Thüringen

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wurde im Jahr 2002 durch den Landesbeauftragten initiiert. Als Fachdienst für psychosoziale Beratung von Betroffenen unterstützt er seitdem die Behörde bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags.

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. sind Träger dieses Dienstes.

Grundlage der Arbeit der Beratungsinitiative ist eine im Jahr 2013 überarbeitete Konzeption. Die fachliche Betreuung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird durch den Landesbeauftragten gewährleistet.

Die finanzielle Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt durch die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“ vom 30. November 2015. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist im Rahmen einer Projektförderung mit einem jährlichen Betrag an der Finanzierung beteiligt.

Die **Beratung öffentlicher Stellen**, von Stadtverwaltungen und Gemeindevertretungen, im Zusammenhang mit Überprüfungen auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit ging weiter zurück. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz in den §§ 20 und 21, das die Überprüfung auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit im öffentlichen Dienst bis zum 31. Dezember 2019 ermöglicht. In der Regel ging es bei den Anfragen um den Umgang mit den vom BStU übermittelten Auskünften. Daneben gab es Fragen zur Möglichkeit der Beantragung

1 Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 20. Dezember 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 10. März 2017.

einer Selbstauskunft. Diese Auskunft kann von der betreffenden Person beim BStU beantragt werden. Dieser stellt bei entsprechenden Voraussetzungen eine Bescheinigung zur eigenen Verwendung aus.

Wie schon in den vergangenen Jahren erreichten den Landesbeauftragten im Berichtszeitraum einige Anfragen von Mitarbeiter*innen der Thüringer Sozialämter zur Leistungsgewährung nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG). Da diese Leistungen keine Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen und grundsätzlich von existenzsichernden Leistungen zu unterscheiden sind, die Fallzahlen aber relativ gering bleiben, kommt es bei Bearbeiter*innen der Sozialämter zu Unsicherheiten bei der Antragsbearbeitung.

Bemühungen des Landesbeauftragten um vereinfachte Antragstellung

Seit 2015 hat der Landesbeauftragte zweimal den Anlauf unternommen, im Zuge der von der Landesregierung angekündigten Verwaltungsreform, die Verantwortung der Zuständigkeit für diese Leistungen in Thüringen von den Sozialämtern an die Rehabilitierungsbehörde zu übertragen.

Mit einer Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Thür AGSGB XII) bestünde die Möglichkeit, die Zuständigkeit ohne Verletzung von Bundesrecht zu verändern.

Ebenso regte der Landesbeauftragte an, ein einheitliches Formular zur Beantragung der Ausgleichsleistungen in Thüringen einzuführen. Das Aufgreifen der schon einmal von der Landesregierung zugesagten Prüfung hinsichtlich einer rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit beider Anliegen wurde in 2018 erneuert, ein Ergebnis steht noch aus.

Die **Beratung von Bürger*innen**, die in der Zeit der sowjetischen Besatzungszone sowie der DDR unmittelbar oder mittelbar politisch verfolgt wurden, ist gesetzliche Aufgabe des Landesbeauftragten. Die Beratung erfolgt insbesondere über ihre Rechte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und den danach gesetzlich zustehenden jeweiligen Folgeansprüchen sozialer Ausgleichsleistungen. Teil der Beratungen sind auch Informationen zu den Rechten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beim BStU. Die Betroffenen werden bei den unterschiedlichen Antragstellungen begleitet und unterstützt.

Daneben wenden sich Menschen an den Landesbeauftragten, die eine Antwort auf die Frage der staatlichen Einflussnahme auf ihren Lebens- und Berufsweg bzw. den ihrer verstorbenen Angehörigen suchen. Sie benötigen zur Aufklärung des Schicksals ihrer

Familienangehörigen Hilfe durch Recherchen in Archiven und Behörden. Die Beobachtung der letzten Jahre, dass das Bedürfnis nach persönlichem Gespräch, nach Aufarbeitung und Annahme des eigenen Schicksals, nach Aufklärung und Lösung von familiären systembedingten Verstrickungen und jahrelangem Schweigen weiter in den Vordergrund rückt, bestätigte sich auch in diesem Berichtszeitraum. Das Spektrum der Anfragen bzw. die persönlichen Schicksale mit ihren ganz individuellen Diktaturerfahrungen, die hinter den Anfragen stehen, stellen hohe professionelle Ansprüche an die Beratungsarbeit und erfordern Zeit zum Anhören und einen geschützten Raum für die persönliche Aufarbeitung.

Allgemein ist weiter festzustellen, dass sich die Antrags- und Bewilligungszahlen auf Rehabilitierung in allen Bereichen verringern. Dennoch kann man bei insgesamt 425 in 2017 in Thüringen gestellten Anträgen auf Rehabilitierung und die sich anschließenden Folgeleistungen nicht von einer vernachlässigbaren Zahl von Betroffenen sprechen. Die seit 1995 durch den Landesbeauftragten erfolgte kontinuierliche Beratung, insbesondere auch seit der Unterstützung durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht im Jahr 2002, hat wesentlich dazu beigetragen, dass bis heute politisch Verfolgte den oftmals beschwerlichen Weg zur Antragstellung mit Hilfe des Landesbeauftragten gehen. Dass Betroffene von SED-Unrecht in Thüringen durch eine Behörde fachlich qualifiziert beraten und unterstützt werden, ist auch über die Grenzen des Freistaats hinaus bekannt geworden. So erreichten die Behörde wie schon in den Vorjahren etliche Rehabilitierungsanfragen von Bürger*innen aus den angrenzenden alten Bundesländern, zum Teil über verschiedene Sozialdienste oder gerichtlich bestellte Betreuer*innen. Einige Anfragen erreichten den Landesbeauftragten auch von ehemaligen Thüringer*innen aus dem Ausland.

Der Entschließungsantrag des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 2. Februar 2018 (BR 743/17) trägt den weiterhin hohen Antragstellerzahlen Rechnung. Bisher können Anträge auf Rehabilitierung nur bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Viele der einzelnen Rehabilitierungsfälle gestalten sich kompliziert. Die Berater*innen haben die Arbeitsbeziehung zu den Betroffenen aufgrund der aufwendigen Recherchearbeiten und den Bearbeitungszeiten über einen langen Zeitraum zu gestalten. Oftmals beziehen sich die Anfragen auf noch laufende oder vor Jahren „stecken gebliebene“ Rehabilitierungsverfahren (durch Krankheit, Wegzug, Aufwand der

beizubringenden Unterlagen, mangelnde Unterstützung durch Beratung in den alten Bundesländern).

Die Beratungen werden vornehmlich in den Dienststellen des Landesbeauftragten in Erfurt, Gera und Suhl, aber auch als „Vor-Ort“-Beratungen in ganz Thüringen oder während eines Hausbesuchs durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsinitiative SED-Unrecht arbeiten hier eng in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten zusammen. Ein Teil der „Vor-Ort“-Beratungen findet in Kooperation mit dem BStU und dessen Thüringer Außenstellen statt. Im Jahr 2017 wurden mit den Beratungsgesprächen „vor Ort“ 1.494 Bürger*innen erreicht. Die Beratungen fanden in 20 Orten in Thüringen statt. 2018 wurden bei der mobilen Beratung 960 Bürger*innen in 14 Orten erreicht. Der Rückgang der Beratungen und der Beratungsorte in 2018 ist auf das Ausscheiden von zwei Mitarbeitern in den Ruhestand beim Landesbeauftragten und bei der Beratungsinitiative SED-Unrecht Mitte des Jahres zurückzuführen. Eine Statistik zu den Beratungen in den Dienststellen des Landesbeauftragten wird nicht geführt.

Weitere Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Betroffene bei sozialen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen, psychosoziale Betreuungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sie in therapeutische Angebote zu vermitteln. Die **angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen**, die seit 2016 zweimal im Jahr als geschlossener und geschützter Gruppenprozess für sechs bis zwölf Teilnehmende über jeweils acht Abende von der Beratungsinitiative SED-Unrecht angeboten wird, ist hierbei eine Möglichkeit.

Angeleiteter Selbsterfahrungskurs für Menschen mit Diktaturerfahrung

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder deutlich, dass die Betroffenen über die Beratung zu den Rehabilitierungsverfahren und dem Angebot psychosozialer Beratung hinaus einen Bedarf anzeigten, untereinander und mit sich selbst in Kontakt zu kommen. Über das Beratungssetting hinaus bestand das Interesse, sich in einem geschützten Rahmen mitzuteilen und gehört zu werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten entwickelte die Beratungsinitiative SED-Unrecht die Konzeption für eine angeleitete Selbsterfahrungsgruppe.

Menschen mit Diktaturerfahrung haben unterschiedlichste Bewältigungsstrategien entwickelt, dies bietet in einer Selbsterfahrungsgruppe ein enormes Potenzial. Zum einen bemerken die Teilnehmenden ein positives Feedback von der Gruppe, zweitens können sie exemplarisch die Bewältigungsstrategien des jeweils anderen erfahren und gegebenenfalls integrieren und zur Anwendung bei sich selbst bringen. Eine positive Gruppenerfahrung gibt den Betroffenen neue Handlungsmöglichkeiten in ihrem Alltag und in ihren sozialen Bezügen, sie bietet die Möglichkeit für kontinuierliches Einlassen auf andere Menschen, auf Hören und gehört werden. Die Betroffenen haben durch die Interaktion mit der Gruppe die Möglichkeit, einen neuen Blick auf sich selbst zu bekommen. Durch gezielte Kleingruppenübungen bzw. Kleinstübungen, die dem Leistungspotenzial der

Teilnehmenden und dem Stand der Gruppe angepasst sind, wird dem Betroffenen ein Perspektivwechsel auf sein Problem ermöglicht. Diese Neubetrachtung des Teilnehmenden stellt dann immer auch einen Gewinn für die anderen Gruppenmitglieder dar.

Das Ziel der Selbsterfahrungsgruppe liegt darin, dass die Betroffenen sich in schwierigen Alltagssituationen (Termine in Behörden und Ämtern, Aufenthalt in engen Räumen oder bei Menschenansammlungen, Leben in ihren Familien etc.) als selbstwirksam erfahren und ihre sozialen Ängste und Gefühle von Isolation unter einer neuen Perspektive erleben – nicht überwinden, aber sich selbst mehr Kraft zu sprechen.

Der Selbsterfahrungskurs wird als zyklisch angelegter, angeleiteter geschlossener und somit geschützter Gruppenprozess mit acht Treffen mit ca. 5-12 Teilnehmenden durchgeführt. Der Zeitrahmen je Abend beträgt 2 ½ Stunden mit einer Pause. Der Kurs wird zweimal im Jahr angeboten. Nach dem Kurs besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Gruppenarbeit im darauffolgenden Kurs fortzusetzen oder den eigenen Prozess (vorerst) zu beenden. Der jeweilige Folgekurs besteht aus alten und neuen Teilnehmern.

Die Leitung erfolgte durch Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter und dem Co-Leiter Bernd Seifert, Diplom-Theologe, Systemischer Familientherapeut (SG), Psychodrama-Leiter.

Ablauf des Selbsterfahrungskurses

1. Einzelgespräch

Der Teilnahme an der Gruppe geht ein Einzelgespräch mit jeder Person voraus, in dem die persönliche Motivation, Erwartungen und Befürchtungen thematisiert werden und diese in einem anonymisierten Fragebogen erfasst werden. Diese Befragung wird mit dem Ende des Prozesses wiederholt, um so den Gruppenprozess zu evaluieren und auszuwerten. Die Selbsterfahrungsgruppe ist keine therapeutische Gruppe im medizinischen Sinne. Die Leitung behält es sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Teilnehmenden auf eine mögliche weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen oder Einzelne gegebenenfalls aus der Gruppe auszuschließen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der verbleibenden Teilnehmenden zu gewährleisten.

2. Gruppentreffen

Die eigentlichen Gruppentreffen finden unter psychodramatischem Ansatz statt, d. h., es findet nicht nur eine rein wortgestützte Gruppenarbeit und Begegnung der Teilnehmenden mit ihren Themen, den anderen Teilnehmenden und sich selbst statt. Der psychodramatische und ganzheitliche Ansatz der Gruppenkonzeption, der sich auch darin zeigt, dass unter anderem Bilder (innere und äußere) und Körpererfahrungen als Zugang zu eigenem inneren Erleben genutzt werden, ermöglicht den Teilnehmenden eine noch tiefere Auseinandersetzung mit ihrer Problematik. Durch das ressourcenorientierte Arbeiten erfahren die Teilnehmenden zugleich eine Stärkung ihrer Person, die es ihnen erst ermöglicht, diese Tiefe der Auseinandersetzung mit ihren Unrechtserfahrungen zuzulassen.

3. Evaluierung

Mittels eines anonymisierten Fragebogens wird der Gruppenprozess am Ende des Selbsterfahrungskurses evaluiert und ausgewertet.

Die Evaluierung der bisher durchgeführten Kurse hat Folgendes ergeben:

1. Es konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmenden der Gruppe, die zuvor nur in der Beratung angebunden waren, einen geringeren Mitteilungsdruck hatten als zuvor. Die Teilnehmenden empfinden nach eigener Aussage die Gruppe als einen sicheren

Punkt in ihrem Alltag, der ihnen die Möglichkeit zu Offenheit und gleichzeitig auch Schutz bietet.

2. Die Teilnehmenden haben den spielerischen Austausch über ihre jeweiligen Bewältigungsstrategien mit ihren Unrechtserfahrungen als wertschätzend und bereichernd empfunden.
3. Die Grenzen der Teilnehmenden wurden im gesamten Gruppenprozess respektvoll gewahrt. Aus diesem Grund waren die jeweiligen Übungen nur sehr kleinschrittig. Es bestand die Notwendigkeit von Seiten der Leitung den Schutz vor eigenen Überforderungen und den Rückgriff in gewohnte Verhaltensmuster zu verhindern, da ein möglicher Trigger immer auch sofort einen Effekt auf alle anderen hätte.
4. Die Teilnehmenden berichteten im Laufe des Gruppenprozesses immer wieder, dass sie sich als weniger isoliert in ihrem Alltag fühlen. In der Gruppe direkt zeigte sich dies auch in der Freude über den nächsten Gruppentermin.
5. Die durch die Leitung versprochene Transparenz wurde immer wieder eingefordert, speziell als einige Teilnehmende wissen wollten, was der Nutzen dieser Gruppe für die Leiter selbst und für die Landesregierung/ Behörde ist.

Es kann festgestellt werden, dass die Entscheidung, eine angeleitete Gruppe anzubieten, die einen gestaltbaren Schutzraum eröffnet und diesen auch dauerhaft wahrt, positive Auswirkungen hat. Die angeleitete Gruppe ermöglicht es den Teilnehmenden, sich auf einen Gruppenprozess und damit auf ein eigenes positives Entwicklungsgeschehen einzulassen. Die Teilnehmenden werden in ihrem erlebten Selbstwert und in ihrer erlebten Selbstwirksamkeit unterstützt und bestärkt.

Die **strafrechtliche Rehabilitation nach StrRehaG**: Schwerpunkt der Antragsverfahren im Berichtszeitraum bildeten neben den sogenannten Katalogstraftaten (im StrRehaG ausdrücklich benannte politische Straftaten nach DDR-Strafgesetzbuch, die grundsätzlich rehabilitiert werden) und den Mischurteilen der DDR-Justiz mit politischer und auch heute strafrechtlicher Relevanz (Teilrehabilitierungen), die Verurteilungen nach § 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), § 215 (Rowdytum), § 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen) und weiterhin die Einweisungsbeschlüsse der DDR-Jugendhilfe zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Spezialheimen sowie Jugendwerkhöfen. Hierbei war auffällig, dass sich viele ehemalige Heimkinder meldeten, die sich erst nach

Auslaufen der Antragsfrist an die Anlaufstelle des Heimfonds gewandt hatten und dort erfuhren, dass sie nicht mehr antragsberechtigt sind. Hier dienten die Beratungen vor allem zur Aufklärung über die rechtlichen Voraussetzungen für eine strafrechtliche Rehabilitation eines Heimaufenthaltes und der sich anschließenden Leistungen im Unterschied zu den Voraussetzungen, die beim Kinderheimfonds galten. Unterstützen konnte der Landesbeauftragte bei der Recherche zur Auffindung von Einweisungs- und Heimunterlagen in den unterschiedlichen Archiven und durch das persönliche Gespräch. In Einzelfällen ergaben sich daraus Hinweise auf eine politisch motivierte bzw. sachfremde Einweisung, die dann zum Rehabilitierungsantrag führten.

Anträge nach StrRehaG bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte

Von den für die Rehabilitation nach StrRehaG zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2017 insgesamt 186 und im Jahr 2018 insgesamt 134 Antragstellungen nach dem StrRehaG erfolgt sind.

Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>offene Verfahren (oV)</u>	<u>2018+oV</u>
Landgericht Erfurt	96	60	34 (zurückgehend bis 2016)	94
Landgericht Gera	54	41	37 (zurückgehend bis 2012)	78
Landgericht Meiningen	36	33	47 (zurückgehend bis 2016)	80
Gesamt	186	134	118	252

Anträge nach StrRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Für die Auszahlung der Kapitalentschädigung sowie die besondere Zuwendung für Haftopfer ist in Thüringen das Landesverwaltungsamt, Abteilung VII – Soziales - (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) zuständig.

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für 2017 und 2018 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen in der Thüringer Rehabilitierungsbehörde zu Anträgen nach dem StrRehaG mitgeteilt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalentschädigung und Nachzahlung/ Geldstrafen/ Auslagen:	56	36
Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“):	97	73

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG wurde in Thüringen im Dezember 2017 an 4.772 Personen gezahlt, im Dezember 2018 an 4.608 Personen.

Insgesamt wurden 2017 in Thüringen 17.560.920,99 Euro ausgereicht, 2018 waren es 17.004.432,63 Euro. Davon trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent.

Anträge nach StrRehaG bei der Stiftung für politische Häftlinge

Die 1969 errichtete Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hat den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kinder, soweit sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, zu unterstützen. Hierzu gewährt sie Leistungen, die wiederholt beantragt werden können.

Neben der im Jahr 2016 ausgelaufenen Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 18 Häftlings-Hilfe-Gesetz (HHG) hat die Stiftung weiterhin den Auftrag, Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG an ehemalige politische Häftlinge auszureichen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in rechtsstaatswidrigen Gewahrsam genommen oder gehalten wurden und nicht die Voraussetzung hinsichtlich der Mindesthaftdauer von 180 Tagen für den Bezug der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer (der sogenannten Opferrente) erfüllen. Ebenso erhalten mitbetroffene Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kinder) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch.

Im Jahr 2018 wurden bei der Stiftung 3.478 Anträge (2017: 3.541 Anträge) auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt, davon waren 152 Erstanträge (2017: 204 Erstanträge).

Bewilligt wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.350 StrRehaG-Anträge auf Unterstützungsleistungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 4.808.850 Euro (2017: 3.520 Anträge mit Gesamtvolumen von 5.219.300 Euro).

Davon waren im Jahr 2018 aus Thüringen 457 bewilligte Anträge (2017: 502 Anträge) mit einer Gesamtsumme von 653.550 Euro (2017: 715.050 Euro). Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.430 Euro pro Thüringer Antragsteller (durchschnittlicher Unterstützungsbetrag pro Antragsteller im Jahr 2017: 1.424 Euro).

Die von der Stiftung ausgereichten Unterstützungsleistungen bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt.

Im Beratungsfeld der Betroffenen politischer Verfolgung durch Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung, d. h. hinsichtlich der **beruflichen Rehabilitation nach BerRehaG**, erreichten uns viele Anfragen. Insbesondere die 2014 eingeführte „Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte“ (Rente mit 63) und der damit verbundene frühere Renteneintritt führte zu etlichen Nachfragen. Durch das in der DDR übliche frühe Eintreten in das Erwerbsleben besitzen viele daher die zeitlichen Voraussetzungen. Nach Auskunft des Deutschen Instituts für Altersvorsorge sind 2017 im Osten 42 Prozent aller Neurentner*innen über die abschlagsfreie Rente mit 63 in den Ruhestand gegangen. Weiterhin erkundigten sich Betroffene im Zusammenhang ihrer Rentenkontenklärung und der damit verbundenen Recherche zur Erwerbsbiografie durch den Rentenversicherungsträger (fehlende Jahre aufgrund von Haftzeiten oder das plötzliche Absinken des Bruttoverdienstes im Versicherungsverlauf wegen Minderverdienstes aufgrund politisch motivierter Eingriffe).

Häufiger Anlass zur Nachfrage waren die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG. Immer wieder wird Unverständnis darüber geäußert, dass die Leistung mit Eintritt in die Rente absinkt. Die Höhe der Ausgleichsleistung für beruflich Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, ist an den Umstand gebunden, ob sie noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (erhalten monatlich 214 €) oder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (erhalten monatlich 153 €) beziehen. In der Regel bedeutet es für große Teile der jetzigen ostdeutschen Rentner*innengeneration, die durch die Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs 1989 oftmals über gebrochene Erwerbsbiografien verfügen, bei Renteneintritt mit weniger Einkommen auszukommen. Daneben erleben einige Betroffene die Antragstellung in den örtlich zuständigen Sozialämtern als diskriminierend und entwürdigend. Durch häufige Personalwechsel in den zuständigen Stellen stoßen sie auch auf Unkenntnis über die geltende Rechtslage. Hierzu hat der Landesbeauftragte Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet (siehe Kasten *Bemühungen des Landesbeauftragten um vereinfachte Antragstellung, Seite 10*).

Die Sondergruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, die verfolgten Schüler*innen, sucht nach wie vor häufig Beratung. Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationen (bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Erlass des BAföG-Darlehens, wenn das Studium vor dem 1. Januar 2003 begonnen wurde) treffen für diese Betroffenen und deren Lebenssituation heute nicht mehr zu und stellen so keine wie im Einigungsvertrag Art. 17 geforderte „angemessene Entschädigungsregelung“ dar. Die vorberufliche Verfolgung hat maßgeblichen Einfluss auf die Rentenbiografie dieser Personengruppe. Verfolgte Schüler*innen wurden frühzeitig und dauernd beschädigt, erhalten aber keinen weiteren Nachteilsausgleich, der sie in ihrem heutigen Lebensvollzug unterstützt bzw. ihr Schicksal im Ansatz würdigt. Die Thüringer Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, dass diese Verfolgtengruppe stärker im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze berücksichtigt wird. Ende 2018 wurden in Thüringen von 766 Antragstellern 744 als verfolgte Schüler*innen anerkannt.

Anträge nach BerRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2017 und 2018 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen in der Thüringer Rehabilitierungsbehörde zu Anträgen nach dem BerRehaG mitgeteilt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Anträge nach dem BerRehaG	70	82

Soziale Ausgleichleistungen nach § 8 BerRehaG erhielten zum 31. Dezember 2017 insgesamt 427 Personen, zum 31. Dezember 2018 waren es 379 Personen.

Im Bereich der **verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung nach VwRehaG** kam es im Berichtszeitraum wie schon in den Vorjahren zu wenigen Anfragen. An den Landesbeauftragten wenden sich Betroffene, zum Teil wiederholt, die mit einem Bescheid über die Rückübertragung bzw. Entschädigung von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungsgesetz unzufrieden sind oder Verständnisprobleme haben, warum so entschieden wurde.

Anträge nach VwRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2017 und 2018 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen in der Thüringer Rehabilitierungsbehörde zu Anträgen nach dem VwRehaG mitgeteilt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Anträge nach dem VwRehaG	16	16

Die **Anerkennung gesundheitlicher Schäden nach Bundesversorgungsgesetz (BVG)** in Zusammenhang mit den SED-UnberG erfolgt nach dem in Fachkreisen genannten „Thüringer Modell“. Seit dem Jahr 2000 werden in Thüringen nur Gutachter*innen mit speziellen Kenntnissen in Psychotraumatologie und mit Kenntnissen zu gesellschaftlichen Hintergründen und Haftbedingungen in Gefängnissen der DDR eingesetzt. Von 1991 bis 2018 wurden in Thüringen von 1.925 Personen Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schädigung nach dem BVG im Zusammenhang mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt. Davon entfielen auf das Häftlingshilfegesetz (HHG) 640 Anträge, auf das StrRehaG 1.115 und auf das VwRehaG 170 Anträge. Bei 692 Antragsteller*innen wurde eine gesundheitliche Schädigung im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung anerkannt. Zum 31. Dezember 2018

waren 19 Anträge noch nicht entschieden. Das entspricht bei 1.906 gestellten und entschiedenen Anträgen einer Anerkennungsquote von 36,3 Prozent.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgten in 258 Fällen monatliche Zahlungen an Betroffene, die eine verfolgungsbedingte gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Der Landesbeauftragte half bei **Anträgen und Anfragen zur Akteneinsicht beim BStU nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)**. Hintergründe für die Antragstellung waren oftmals zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren. Weiterhin sollten mithilfe der Akteneinsicht bestimmte biografische Ereignisse und damit einhergehende Fragen aufgeklärt werden. Auch der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte und der Familiengeschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert, waren Anstoß diesbezüglich an den Landesbeauftragten heranzutreten. Häufige Nachfragen bezogen sich auf das Rechercheergebnis, mit dem die Anfragenden nicht immer zufrieden waren. Des Weiteren tauchten Fragen auf, die die Klärung und Interpretation zugesandter Kopien von Aktenteilen und die Entschlüsselung der in den Akten aufgetauchten Decknamen betrafen. Große Unzufriedenheit rief die lange Bearbeitungsdauer, von mitunter bis zu drei Jahren von der Antragstellung bis zur Akteneinsicht, hervor.

Anträge nach StUG beim BStU

Vom BStU wurden für Thüringen die nachfolgenden Zahlen zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen gestellt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>(insg. seit 1991)</u>
Gesamt in Thüringen	7.947	7.087	533.028
Außenstelle Erfurt			
Gesamt:	4.159	3.088	253.363
davon Erstanträge:	2.530	1.909	
davon Wiederholungsanträge:	1.177	815	
Decknamenentschlüsselungsanträge:	381	305	
davon Kopieranträge:	71	59	
Außenstelle Gera			
Gesamt:	1.660	1.931	142.171
davon Erstanträge:	939	1.175	
davon Wiederholungsanträge:	494	588	
Decknamenentschlüsselungsanträge:	195	131	
davon Kopieranträge:	32	37	
Außenstelle Suhl			
Gesamt:	2.128	2.168	137.494
davon Erstanträge:	1.034	1.051	
davon Wiederholungsanträge:	605	575	
Decknamenentschlüsselungsanträge:	414	485	
davon Kopieranträge:	75	57	

Der Landesbeauftragte unterstützte Bürger*innen bei der **Schicksalsaufklärung**. Neben der Beantragung naher Angehöriger auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen aufgrund vielfältiger Aufklärungswünsche über das Schicksal von Vermissten oder Verstorbenen, erreichten den Landesbeauftragten Anfragen ehemaliger Heimkinder nach den Einweisungsunterlagen der damaligen DDR-Jugendhilfe. Die Betroffenen wollten erfahren, warum sie damals in ein Kinderheim oder in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurden. Daneben wurde geprüft, ob eine politisch motivierte oder sachfremde Einweisung vorgelegen hatte.

Gleichzeitig erreichten den Landesbeauftragten zunehmend Anfragen von Eltern, deren Kinder damals in Obhut genommen oder adoptiert wurden. Sie fragten sich, ob ein rechtsstaatswidriger, politisch motivierter Kindesentzug vorliege. Die Eltern zweifelten an der Richtigkeit von bereits gesichteten Unterlagen und beriefen sich auf Berichte in den Medien und Aussagen von Politikern zu den „Zwangsadoptionen in der DDR“. Ebenso meldeten sich verstärkt Ratsuchende, die der Ansicht waren, dass ihr Kind, ihr Bruder oder ihre Schwester bei der Geburt nicht verstorben sei, sondern für tot erklärt und heimlich an damalige Kader zur Adoption freigegeben wurde und so heute noch irgendwo lebe. Auch sie beriefen sich größtenteils auf die mediale Berichterstattung. Unregelmäßigkeiten oder eine Kindesentwendung konnte in keinem der bisher beim Landesbeauftragten recherchierten Fälle nachgewiesen werden.

Beiträge zur Versachlichung der Debatte hinsichtlich frühverstorbener Kinder, von ungeklärten Kindstoden, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR

Am 30. Mai 2018 führte die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen eine Fachtagung unter dem Titel „Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Frühverstorbene Kinder, Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR“ durch. Sie setzte sich mit der häufig unsachgemäßen medialen Berichterstattung, den nicht belegbaren Zahlenangaben sowie mit der Vermischung verschiedener Themen wie Totgeburten, tödliche Unfälle im Kindesalter, Zwangsadoptionen, Kindesentzug und Heimeinweisungen auseinander. Ziel der Tagung war es, die Diskussion auf der Ebene der Aufklärung zu versachlichen und begriffliche Unschärfen aufzulösen, sowie einen emotionalen Zugang zu ermöglichen.

Aufgabe der Beratung ist es, in einer guten Balance von Sachaufklärung und Recherchearbeit sowie von Raum-Geben für Trauer, Zorn und Verzweiflung, die Betroffenen bei der Annahme und Akzeptanz ihrer Biografie fachlich zu begleiten.

In der DDR gab es Fälle politisch motivierter Kindesentziehung. Das Familiengesetzbuch bot die Möglichkeit, Eltern das Erziehungsrecht zu entziehen und Kinder und Jugendliche aus politischen Gründen in Heime einzuweisen. Auch war eine Adoption von Kindern ohne Vorliegen der elterlichen Einwilligung rechtlich möglich. Über den tatsächlichen Umfang dieses Kindesentzuges in der DDR gibt es keine belastbaren Zahlen, belegt sind nur wenige Fälle.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder hatte im Januar 2017 in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam mit einer Vor- bzw. Machbarkeitsstudie zu „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“ beauftragt, die im Frühjahr 2018 vorgestellt wurde. Die Vorstudie kommt zum Ergebnis, dass es in den Jahren zwischen 1966 und 1990 in der DDR zu politisch motivierten Adoptionsverfahren gekommen ist, die nach allgemeinen rechtsstaatlichen Maßstäben als Unrecht bezeichnet werden können. Sie zeigt auch auf, dass das Phänomen politisch motivierter Adoptionen in der DDR bislang nur punktuell erforscht ist und dessen Ausmaß unbekannt ist.

Um die **Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden** zu unterstützen, wurden – wie schon in den Vorjahren – gemeinsame Treffen durchgeführt, in denen sich die Verbände im Gespräch miteinander austauschen und über ihre Vorhaben informierten. Der Landesbeauftragte unterrichtete die Verbändevertreter in den Treffen zur aktuellen Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, zu Initiativen zur Verbesserung der Lage der SED-Opfer und zu weiteren in der aktuellen Diskussion stehenden Themen sowie zu dem jährlich stattfindenden Bundeskongress der Landesbeauftragten der Länder und der Bundesstiftung Aufarbeitung. An diesen Treffen nahmen folgende Vereine teil: Verein Gedenkstätte „Amthordurchgang“, Bürgerkomitee des Landes Thüringen, Bund der Zwangsausgesiedelten, „Freiheit e. V.“ (Förderverein Gedenkstätte Andreasstraße), Geschichtswerkstatt Jena, Gesellschaft für Zeitgeschichte, Häftlingsbeirat, Initiativgruppe Buchenwald 1945-1950, Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Thüringen, Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus. In Veranstaltungen der einzelnen Verbände informierte der Landesbeauftragte inhaltlich und zum Sachstand der Themen, zu denen er angefragt wurde.

An dieser Stelle sei über weitere **Änderungen bei Entschädigungsleistungen außerhalb der Rehabilitierungsgesetze** im Berichtszeitraum 2017 und 2018 informiert: Am 3. Juli 2016 trat das Zweite Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer in der DDR (**Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz** - DOHG 2) in Kraft. Das erste Dopingopfer-Hilfegesetz (2002-2007) erfasste nicht alle Opfer. Der Verein Doping-Opfer-Hilfe e. V. hatte zwischenzeitlich eine bedeutende Zahl an Betroffenen dokumentiert, die nach den damaligen Kriterien einen Anspruch auf Hilfe gehabt hätten, aber nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Anspruch auf finanzielle Hilfe haben ehemalige Sportler*innen, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, da ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht wurden. Ebenso

anspruchsberechtigt sind Kinder, deren Müttern während der Schwangerschaft Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Mit Stand vom 10. September 2018 wurden bisher 806 Anträge auf finanzielle Hilfen gestellt. Pro Monat gehen durchschnittlich 20 bis 30 Anträge ein. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2018 die Zahl der in der Gesetzesbegründung zum DOHG 2 angenommenen 1.000 anspruchsberechtigten Dopingopfer erreicht wird. Nachdem Mitte 2017 die Antragsfrist vom 30. Juni 2017 auf den 31. Dezember 2018 verlängert worden war, wurde die Frist aufgrund des kontinuierlichen Antragseingangs am 23. November 2018 durch Beschluss des Bundesrates um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Ebenso erfolgte eine Aufstockung des Hilfsfonds von 10,5 Millionen auf 13,65 Millionen.

Am 1. Dezember 2016 wurde von der Bundesregierung, allen Ländern und der evangelischen und katholischen Kirche die **Bundesstiftung „Anerkennung und Hilfe“** eingerichtet. Sie soll ein Hilfesystem für die Menschen entwickeln, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden. Die Laufzeit der Stiftung endet am 31. Dezember 2021. Bisher können Anträge bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 28. November 2018 die notwendigen Voraussetzungen für den Bund geschaffen, um die Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Die Verlängerung der Frist soll Betroffenen helfen, die erst spät von der Stiftung erfahren haben und noch Zeit brauchen, innere Widerstände zu überwinden, ihr Schicksal zu offenbaren. Die Änderungsvereinbarung wird erst wirksam, wenn sie auch von den Ländern und Kirchen als Errichter der Stiftung unterzeichnet ist. Vorgesehen ist, dass Anfang 2019 alle Unterschriften vorliegen.

Am 6. Juli 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die sogenannte „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter“ („ADZ-Anerkennungsrichtlinie“) zur **Zwangsarbeiterentschädigung** gebilligt. Berechtig sind alle Bundesbürger, die für eine ausländische Macht in der Regel mehr als drei Monate Zwangsarbeit leisten mussten. Wenn die Berechtigten nach dem 27. November 2015 verstarben, konnten auch Angehörige einen Antrag stellen. Antragsfrist war der 31. Dezember 2017. Nach Auskunft des Bundesverwaltungsamtes wurden insgesamt 46.336 Anträge gestellt. Bis Ende Dezember 2018 wurden 25.419 Anträge (55 Prozent aller Anträge) abschließend bearbeitet.

Ehemalige Heimkinder, die in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe der DDR körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. September 2014 im Rahmen des **Fonds „Heimerziehung in der DDR“** Unterstützung beantragen. Registrierte Betroffene hatten bis zum 31. Dezember 2018 weiterhin die Möglichkeit, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgte in Thüringen über die Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder. Auf der Abschlusssitzung des Fachbeirats der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder des Freistaats Thüringen am 25. Januar 2019 wurden folgende Zahlen mitgeteilt: Rund 23.300 Betroffene haben Leistungen aus dem Fond „Heimerziehung in der DDR“ erhalten. In Thüringen sind 4.728 Anträge gestellt worden, inklusive 37 Härtefällen. An 3.998 Betroffene wurden Leistungen (Rentenersatzleistungen und Sachleistungen) ausgezahlt, 730 Antragsteller bekamen keine Leistungen. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro Person belief sich in Thüringen auf ca. 14.600 Euro. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Hilfeleistungen betrug ca. 263 Millionen Euro, davon gingen ca. 43 Millionen Euro an Betroffene aus Thüringen.

In Fällen, bei denen Hinweise auf eine Heimeinweisung aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründen nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden Betroffene von der Anlauf- und Beratungsstelle an den Landesbeauftragten bzw. die Beratungsinitiative SED-Unrecht zur weiteren Beratung und Unterstützung verwiesen, da die Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht zu den Aufgaben der Beratungsstelle des Heimerziehungsfonds zählt.



13. März 2017. Quellen-Zeitzeugen-Projekt mit Frank Kuschel. Christliches Gymnasium / Jena.
Foto: Hanno Müller



7. April 2017. „Tagung Vertreibungen im kommunistischen Herrschaftsgebiet“. Point Alpha Stiftung / Geisa.
Foto: ThLA



7. April 2017. Tagung „Vertreibungen im kommunistischen Herrschaftsgebiet“. Point Alpha Stiftung / Geisa. Foto: ThLA



26. Oktober 2017. Podiumsdiskussion „Fluchthelfer im geteilten Berlin“ mit den Zeitzeugen Klaus-Michael von Keussler und Dr. Günther Heinzel. Landesvertretung des Freistaats Thüringen / Berlin. Foto: ThLA

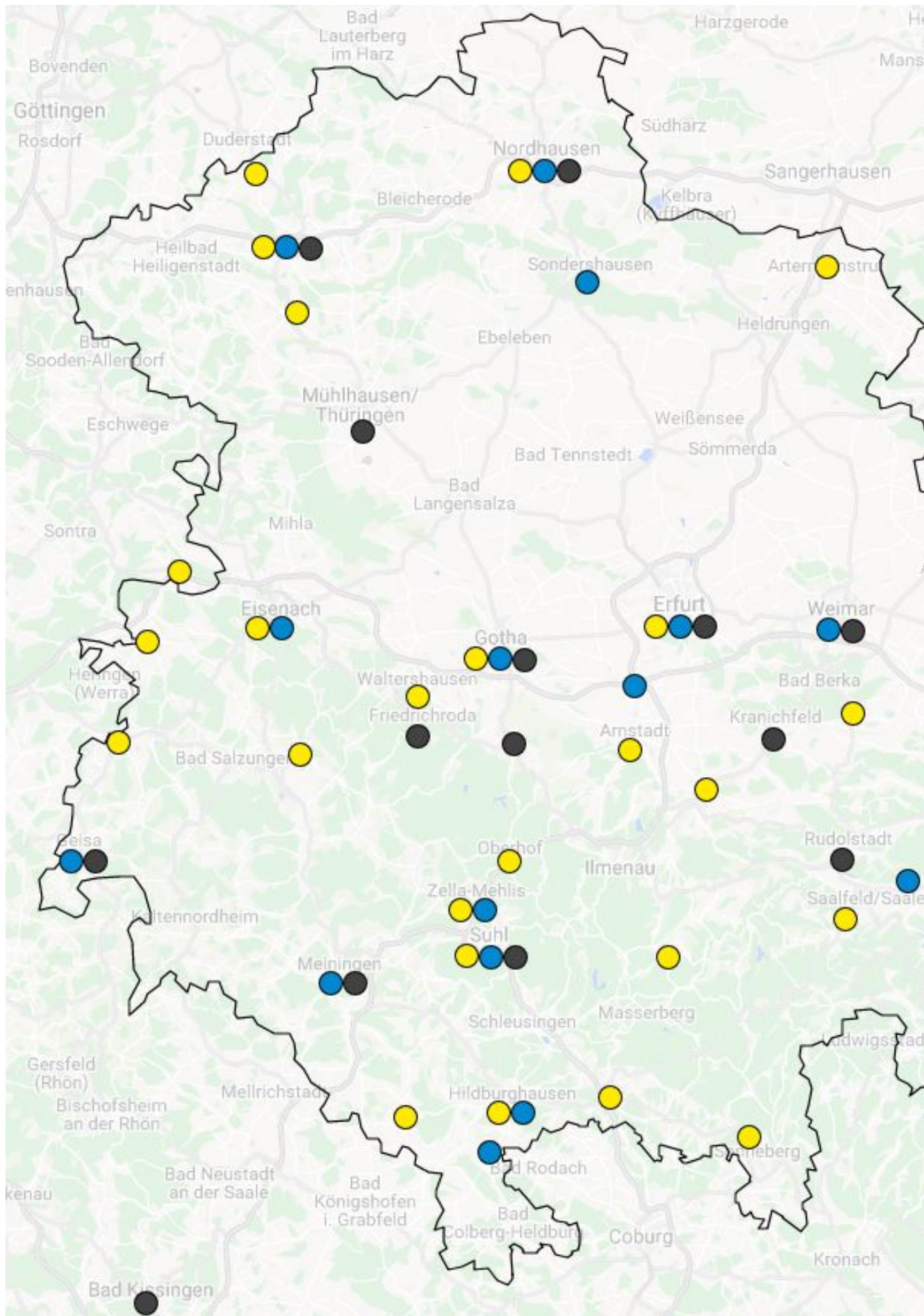


18. November 2017. Einweihung des Gedenksteins für die Opfer der lokalen Zwangsaussiedlungen. Pottiga. Foto: ThLA

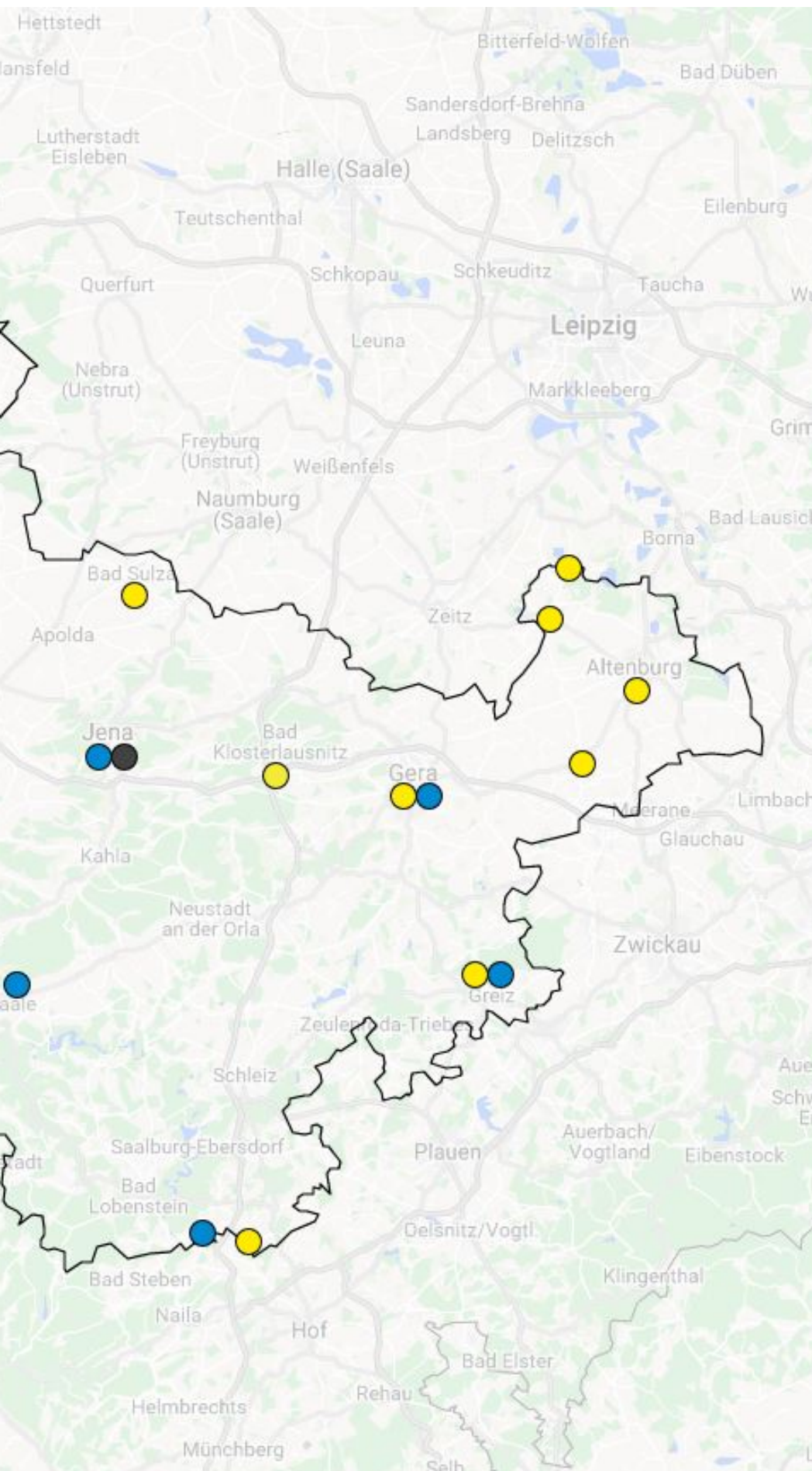


11. November 2017. Lesung mit Wolf Biermann „Warte nicht auf bessere Zeiten“. Salvatorkirche / Gera. Foto: Manfred Buchta

Die Aktivitäten des Landesbeauftragten



im Freistaat Thüringen



Legende

Gelb: Beratungsveranstaltungen

Blau: Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung

Schwarz: Bildungsveranstaltungen mit Bildungsträgern



16. Februar 2018. Lesung mit Holm Kirsten im Rahmen der Gedenkveranstaltung für Alexander Kobylinski. Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße / Erfurt. Foto: ASS



9. Juni 2018. Tag der offenen Tür. Thüringer Landtag / Erfurt. Foto: ThLA



15. Juni 2018. Gedenkveranstaltung für die Opfer des SED-Unrechts. Industriedenkmal Gasmaschinenzentrale Maxhütte / Unterwellenborn. Foto: Thüringer Landtag



26. September 2018. Vortrag und Podiumsdiskussion „Staatliches Doping in der DDR“ mit Heike Knechtel, Gesine Tettenborn und Thomas Purschke. Haus Dacheröden / Erfurt. Foto: ThLA



23. Oktober 2018. Buchpräsentation „Frei“ mit Roswitha Quadflieg und Burkhard Veigel. Veranstaltungssaal Augustinerkloster / Erfurt. Foto: ThLA



8. Dezember 2018. Tag der offenen Tür. Ehemalige Bezirksverwaltung des MfS / Suhl. Foto: ThLA

Politisch-historische Bildungsarbeit

Projekte und Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind wesentlicher Teil der politisch-historischen Bildungsarbeit des Landesbeauftragten. Mit der pädagogischen Arbeit soll ihnen die Geschichte der SBZ und DDR nähergebracht werden. Gerüstet mit dem Wissen um die Diktatur wird Demokratielernen ermöglicht und die Schüler*innen und Studierenden für die Menschenrechte sensibilisiert. Um die DDR- und Diktaturgeschichte zum konkreten Unterrichts-Gegenstand werden zu lassen, bietet der Landesbeauftragte Quellen-Zeitzeug*innen-Projekte an. Sie ermöglichen der jüngeren Generation einen doppelten Zugang zur DDR-Geschichte mit Quellen: über Dokumente und Zeitzeug*innen.

Quellen-Zeitzeug*innen-Projekte des Landesbeauftragten

In den Quellen-Zeitzeug*innen-Projekten des Landesbeauftragten werden zum einen Akten der SED-Diktatur analysiert und zum anderen Zeitzeug*innen befragt. Zwischen den Zeitzeug*innen und den Dokumenten, beispielsweise des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), besteht ein direkter Zusammenhang.

Der Projektverlauf in 4 Schritten

1. Vorverständnis

Die Projektteilnehmenden sind dazu angehalten, das Gespräch mit ihren (Groß-)Eltern zu suchen und diese zu befragen, welche Bedeutung die DDR für sie hatte und wie sie das Leben in der DDR empfanden.

2. Arbeit mit Quellen

Die Projektteilnehmenden analysieren unter anderem MfS-Akten zu einem konkreten Fall. So zum Beispiel: Die Widerstandsgeschichte von Peter Wulkau und die Geschichte von Hartmut Rosinger, der als Inoffizieller Mitarbeiter (IM), d.h. als „Stasi-Spitzel“ wirkte. Die Sichtung der Akten erfolgt in den entsprechenden Archiven, etwa den Außenstellen des BStU in Erfurt, Gera oder Suhl.

Ergänzt wird die Analyse der Quellen durch den Besuch von Repressionsorten, in denen die Akteure der Akten einsaßen, wie etwa in den ehemaligen Stasi-Untersuchungsgefängnissen Erfurt (heute Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße) oder Gera (heute Gedenkstätte Amthordurchgang).

3. Zeitzeug*innengespräch

Die Projektteilnehmenden befragen die Zeitzeug*innen, über die die Akten geführt wurden, zu ihren Erfahrungen mit der Stasi, der politischen Haft und der SED-Diktatur, aber auch zum Thema des Verrats. Das Treffen mit den Zeitzeug*innen findet in der Schule oder in den Gedenkstätten statt.

4. Reflektion - Neues Verständnis?

Die Projektteilnehmenden reflektieren abschließend ihre Arbeit mit den Quellen und Zeitzeug*innen. Wie und warum bestehen inhaltliche Unterschiede zwischen MfS-Akten und den Aussagen der Zeitzeug*innen?

Den Projektteilnehmenden soll mit der Reflektion ermöglicht werden, die DDR-Geschichte von allen Seiten zu betrachten, um so die eigene Haltung zu schärfen und den Wert einer offenen Gesellschaft und der Demokratie zu erkennen.

2017 und 2018 wurden insgesamt 42 Quellen-Zeitzeug*innen-Projekte durchgeführt. Die meisten Projekte liefen über mehrere Tage. Die 1.411 Teilnehmer waren Schüler*innen der 10. bis 13. Klassenstufe, Berufsschüler*innen, internationale Studierende, Polizeibeamt*innen, Lehrer*innen und politisch interessierte Erwachsene. Die Workshops wurden vor allem in Thüringen (Erfurt, Friedrichroda, Geisa, Gotha, Hildburghausen, Jena, Kranichfeld, Leinefelde, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Ohrdruf, Rudolstadt, Saalfeld, Suhl, Weimar) durchgeführt. Daneben fanden Projekte in anderen Bundesländern statt, zum Beispiel in Bayern (Bad Kissingen, Lindau), Hessen (Fulda, Gießen, Marburg, Wolfhagen) und Sachsen-Anhalt (Magdeburg).

Quellen-Zeitzeug*innen-Projekt 2017 mit dem Abgeordneten der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel (alias IMS „Fritz Kaiser“)

Als DIE LINKE 2014 Regierungsverantwortung übernahm, stand die Aufarbeitung ihrer SED-Vergangenheit im besonderen Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Dies traf vor allem auch auf zwei Landtagsabgeordnete zu, die zuvor wiederholt als „parlamentsunwürdig“ erklärt wurden. So forderte Dorit Bause, Vorsitzende von „Freiheit e. V.“, am 29. April 2015 in der Thüringer Allgemeinen, Ina Leukefeld und Frank Kuschel sollen zum Gespräch in die Stasi-Haftetage in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße kommen. Als Opfer der SED-Diktatur nahm sie die Täter in die Pflicht. Und beide kamen.

Die beiden Abgeordneten erklärten sich bereit, mit dem Landesbeauftragten ein Quellen-Zeitzeug*innen-Projekt mit Schüler*innen durchzuführen. Zunächst Ina Leukefeld im Jahr 2016. 2017 folgte Frank Kuschel. Er erlaubte Dr. Matthias Wanitschke, seinen entsprechenden IM-Vorgang beim BStU einzusehen und Kopien für die Quellenarbeit mit den Schüler*innen zu ziehen.

Diese Quellen wurden den 56 Schüler*innen der 10. Klassen des Christlichen Gymnasiums Jena zur Verfügung gestellt, so dass sie sich mit der Geschichte Frank Kuschels zwischen 1987 und 1989 auseinandersetzen konnten.

Frank Kuschel wurde als IMS, d. h. als sogenannter Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches, eingesetzt. Diese arbeiteten in sicherheitsrelevanten Bereichen (unter anderem in Betrieben, staatliche Institutionen, Forschungs- und Bildungsstätten) und berichteten über das Verhalten von Personen.

Weitere Quellen waren die Unterlagen zur Parlamentsunwürdigkeitsdebatte im Thüringer Landtag von 2006 und 2012.

Am 13. März 2017 befragten die Schüler*innen den Zeitzeugen Frank Kuschel 90 Minuten lang. Hierüber wurde landesweit und überregional berichtet.

Hanno Müller schreibt in der Thüringer Allgemeinen, Ausgabe Erfurt, am 3. April 2017:

„Die Geständnisse gehen ihm scheinbar leicht über die Lippen. Vielleicht zu leicht. Mehrfach sagt Frank Kuschel, Landtagsabgeordneter der Linken und einstiger Stasi-IM, an diesem Vormittag im Gespräch mit Zehntklässlern des Christlichen Gymnasiums in Jena, dass er ja zu DDR-Zeiten im Staatsdienst der DDR gewesen sei. Für ihn als Mitarbeiter für Inneres bei der Stadtverwaltung Ilmenau und damit Verantwortlichen für die Koordination der Sicherheitsorgane sei die Zusammenarbeit mit der Stasi ganz normal gewesen. Als er dann als IM Inoffizieller Mitarbeiter, sprich Zuträger des Milke-Apparates unterschrieben hatte, hätte ihn sein Führungsoffizier sogar warnen müssen, nicht zu offen zu spitzeln. „Ich habe es nicht unter Druck getan, sondern aus politischer Überzeugung, als notwendige Verteidigung gegen die Feinde der DDR“, sagt der Befragte.

Für die im Schnitt 16-jährigen Gymnasiasten ist es die persönliche Begegnung mit einem Menschen, den sie nur aus Stasiakten kennen. Zwei Tage lang haben sie sich zuvor im Rahmen eines Zeitzeugenprojektes des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur mit Kuschels IM-Akte beschäftigt.

Sie kennen die Verpflichtung zum IM mit dem Decknamen „Kaiser“, haben die Berichte über die „Feinde der Republik“ gelesen. Und sie haben die Vorsitzende des Thüringer Geschichtsvereines Freiheit e. V., Dorit Bause, getroffen, die als Ausreisewillige einst selbst einer dieser „Feinde“ war, von denen ihr Gesprächsgast jetzt so offen sagt, dass er sie um jeden Preis unschädlich machen wollte.

Später, bei der Auswertung werden sich die Schüler fragen, ob sie mit einer zu negativen Haltung in das Gespräch gingen. Frank Kuschel habe jedenfalls nicht dem erwarteten Bild des eiskalten Spitzel-Monsters entsprochen, das heute alles leugnet. Und doch sei Kuschel einer von denen, die - wie Dorit Bause den Schülern vor Augen hält - Menschen gebrochen, Familien zerstört und Existenzen ruiniert haben. DDR-Aufarbeitung nicht als Schwarz-Weiß-Schema, sondern als komplexes Geflecht aus Schuld, Verdrängung und Einsichten das ist genau das, worum es beim Täterprojekt geht.

[...]

Emotionen kommen ein Jahr später am Vormittag mit Frank Kuschel kaum auf. Routiniert stellen die Schüler ihre Fragen, Kuschel antwortet sachlich, ruhig. Besondere Absurditäten der Überwachungswirklichkeit im DDR-Staat begleitet er mit verlegenem Lachen. Unumwunden räumt er ein, dass alles noch viel schlimmer war, als es sich die Schüler nach dem Aktenstudium möglicherweise ausmalen. [...] „In den Akten steht nur ein kleiner Teil von dem, was ich wirklich bei der Stasi gemacht habe.“

Olli befragt ihn zu seiner IM-Verpflichtung. Kuschel hatte sie seinerzeit mit einer besonders verschärften Lage begründet. Was er denn gemeint habe, will der Junge wissen, es habe doch damals keinen Krieg gegeben. Kuschel erklärt, für ihn sei die Ausreisewelt eine Form des Kalten Krieges gewesen. Die Entscheidung für den Kapitalismus sei in seinen Augen ein gesteuerter Verrat am Sozialismus gewesen, um die DDR durch den Verlust qualifizierter Arbeitskräfte zu destabilisieren. "Das galt es zu bekämpfen."

Das Recht auf einen politischen Irrtum

Der gleiche Frank Kuschel erzählt auf die Frage von Rebecca nach der Haltung seiner Eltern in der DDR von seinen sechs Geschwistern und vom Vater, der nach einer versuchten Republikflucht in den 1960er-Jahren im Knast saß. "Danach wollte er mit Politik nichts zu tun haben."

Ob er den Vater denn nie nach der Haft gefragt habe, um zum Beispiel zu erfahren, was mit den Flucht- und Ausreisewilligen passierte, die die Stasi einsperrte, wird Kuschel gefragt.

Nein, das habe er nicht, sagt der Linke. Als "Innerer" habe er allerdings auch mit Entlassenen aus dem Strafvollzug zu tun gehabt. "Nachgedacht, was im Knast passiert, habe ich eigentlich nie."

Wie er heute zu seiner Spitzeltätigkeit stehe, wollen die Schüler wissen? Kuschel bezeichnet sie als gravierenden Fehler und untauglich zur Verteidigung des Sozialismus. Verrat sei kein legitimes Mittel. Er stehe dazu als persönliches Versagen, seine dogmatische Verblendung habe ihm die Zusammenarbeit mit dem MfS erleichtert. Als er es schließlich besser wusste, ließ er sich aus Feigheit in die Provinz versetzen. "Dagegen zu rebellieren, hatte ich nicht den Mut."

Dass er heute wieder Politiker ist, begründet Frank Kuschel mit dem Recht auf einen politischen Irrtum. Er wolle nicht auf diesen Teil seiner Biografie reduziert werden. Sätze wie die vom zwar gescheiterten Staatssozialismus, der aber weiter lebenden sozialistischen Idee klingen schließlich eher nach linkem Parteiprogramm denn nach persönlichem Bekenntnis. Am Ende stellt sich die Frage, ob ein solches Tätergespräch nicht mehr weh tun muss, als es an diesem Vormittag den Anschein hat. Der Landesbeauftragte Christian Dietrich und sein Projektleiter Matthias Wanitschke halten dagegen. Beim Zeitzeugenprojekt gehe es nicht um den Pranger, sondern darum, Widersprüche zu erkennen und zu verstehen.

Der 16-jährige Magnus fasst den Ertrag des dreitägigen Zeitzeugenprojektes hinterher so zusammen: „Endlich mal wieder was in Geschichte gelernt.“ [...]

Für den Deutschlandfunk produzierte Henry Bernhard, Korrespondent des Deutschlandradios im Landesstudio Thüringen, einen 5-Minuten-Audio-Beitrag über das Quellen-Zeitzeug*innen-Projekt. Der Beitrag wurde am 6. April 2017 ausgestrahlt:

Ein Auszug hieraus:

„Immer öfter stellen die Schüler Zwischenfragen, haken nach, wollen es genauer wissen. Einer, Magnus Freesmeyer, ist besonders hartnäckig: Ob er es nicht mal bereut habe, einen ‚Pakt mit der Stasi‘ eingegangen zu sein? Kuschel berichtet von Zweifeln und fehlendem Mut. Auch davon, dass er weit mehr gemacht habe als in den Stasi-Akten steht. Aber bleibt immer in seiner kalten Funktionärssprache. Magnus bleibt dran: Ob der Vertrauensbruch Verrat war? Kuschel windet sich.

Frank Kuschel: Es war ein entscheidender Fehler, den ich begangen habe, und ich halte das selbst im Rahmen einer Systemauseinandersetzung für kein legitimes Mittel.

Magnus faßt nach: Ob es Verrat war?

Frank Kuschel: Na ja, auf alle Fälle ist es ... Wenn sie es als moralisches Kriterium, dann ist das Wort Verrat sicherlich geeignet, das zu beschreiben.

Über anderthalb Stunden setzen sie Kuschel zu, dann müssen sie aus der Mensa raus. Kuschel nennt die Veranstaltung „mutig“, denn er kennt die Stimmen, die wollen, dass man Leuten wie ihm kein Forum bieten solle. Die Fragen der Schüler fand er „herausfordernd“. Und Magnus Freesmeyer?

Magnus Freesmeyer: Ich hatte ehrlich gesagt eine negative Vorstellung. Man denkt nicht gut über sie. Aber man sieht ja: Das sind auch nur Menschen. Am Ende haben auch sie es bereut. Also, ich verstehe es vollkommen, wenn man aufwächst mit einer bestimmten Gesinnung und diese beibehält und entsprechend dieser handelt. Also kann ich da nur sagen: Ich finde es sehr gut, dass er sich sowas stellt und unsere Fragen beantwortet, weil: Es ist ein sehr wichtiges Thema. Es läßt einen nicht los, und ich denke, die DDR war ein großer Teil unserer deutschen Geschichte. Und entsprechend dem sollen wir darüber gut aufgeklärt sein.

In der Auswertung mit dem Projektleiter sagt er dann, dass sie heute „endlich mal was in Geschichte gelernt“ hätten. Alle lachen. Seine Geschichtslehrerin wirft ihm einen Kußmund zu und weiß, dass das Projekt funktioniert hat und, dass die Schüler nicht nur was über die DDR, sondern vor allem auch etwas darüber gelernt haben, daß Menschen, die anderen Böses antun, keine Monster sind, sondern viel schlimmer: normale Menschen.“

Neben den Quellen-Zeitleug*innen-Projekten unterstützte der Landesbeauftragte 2017 und 2018 Seminarfacharbeiten und Bachelorarbeiten mit seiner Expertise und wirkte als Zweitgutachter einiger Arbeiten. Er vermittelte Kontakte mit Zeitleug*innen und ermöglichte das Leihen von Fachliteratur aus seiner Präsenzbibliothek. Themen der Arbeiten waren unter anderem „Verhör- und Untersuchungsmethoden der Staatsgewalten im Laufe der Zeit“, „Das Wirken inoffizieller Staatssicherheitsmitarbeiter in der DDR“, „Fluchtversuche aus der DDR“, „Inner- und außerstaatliche Überwachung durch die Staatssicherheit und deren Abteilungen“, „Leben als Grenzsoldaten“ und „Vergleich des Ermittlungsverfahrens der DDR-Volkspolizei und Thüringer Polizei heute“ (Bachelorarbeit an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei).

Ein Film macht Schule: Der Dokumentarfilm „Feindberührung“ von Heike Bachelier, der die Begegnung und Auseinandersetzung von Opfer und Täter begleitet, wurde im Berichtszeitraum für die Verwendung im Schulunterricht bearbeitet. Gemeinsam mit der Geschichtsdidaktikerin Dr. Steffi Hummel von der Universität Jena wurden der Film gekürzt und Arbeitsmaterialien für den Unterricht erstellt. Die Veröffentlichung des Filmschnitts und der Druck des Arbeitsmaterials folgt im Frühjahr 2019 durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Damit steht die bundesweit einzigartige Dokumentation einer „Opfer-Täter-Begegnung“ mit didaktisch aufbereitetem Quellenmaterial für Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

„Feindberührung“ - Dokumentation einer „Opfer-Täter-Begegnung“

Mit der Friedlichen Revolution 1989 engagierte sich Hartmut Rosinger im Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. Nachdem seine Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) für die Staatssicherheit bekannt wurde, erklärte er sich im Jahr 2001 bereit, sich dieser Vergangenheit im Rahmen von Schüler*innenprojekten als Zeitleuge zu stellen. Auch der bespitzelte Freund, Peter Wulkau, sagte dies zu, so dass die pädagogische Aufbereitung der umfangreichen Quellen beginnen konnte.

Von diesem „Opfer-Täter-Projekt“ erfuhr die Filmemacherin Heike Bachelier. Ihr Dokumentarfilm „Feindberührung“ wurde für das ZDF in Co-Produktion mit CinéTévé in Paris für France 3 hergestellt und zum Tag der deutschen Einheit 2011 im ZDF ausgestrahlt. Im gleichen Jahr erhielt der Film den PRIX EUROPA für den besten Dokumentarfilm.

Der Student Hartmut Rosinger glaubt in der DDR an den sozialistischen Weg und versucht, Gleichaltrige der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) vom Marxismus zu überzeugen. Außerdem lässt er sich von der Stasi als IM „Hans Kramer“ anwerben und berichtet zwischen 1974 und 1980 über ESG-Veranstaltungen. Dabei trifft er auf Peter Wulkau, der als Philosophie-Student exmatrikuliert wurde, weil er zu viele Fragen gestellt hatte, aber weiter öffentlich seine Meinung äußert. Hartmut Rosinger wird von der Stasi auf den aufmüpfigen Marxisten angesetzt. Er soll sich näher mit dem „Feind“ anfreunden und

berichtet fortan auftragsgemäß über seinen Freund, der an den Sozialismus des „Prager Frühlings“ glaubt und einen Roman über den tristen „Realsozialismus“ verfasst – mit fatalen Folgen.

Peter Wulkau wird verhaftet und wegen „staatsfeindlicher Hetze“ zu 4 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt. Doch auch Hartmut Rosinger gerät in die Maschinerie der SED-Diktatur. Es kommt zum Lebensbruch, in dem er alle bisherigen persönlichen Kontakte und beruflichen Wege abbricht und sein Leben völlig neu gestaltet.

30 Jahre später treffen sich die beiden wieder und riskieren, einen aufrichtigen Blick in das wahre Leben des anderen zu werfen. Die Akten der Staatssicherheit von damals und die emotionale Begegnung der beiden Männer heute fügen sich in diesem Dokumentarfilm zu einer Geschichte über Freundschaft und Verrat, Hoffnung und Enttäuschung, Schuld und Vergebung.

Wissenschaft

Die wissenschaftliche Breite der Arbeit des Landesbeauftragten wird durch die Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. Anke Geier und des Referenten für politisch-historische Bildung Dr. Matthias Wanitschke deutlich. Eine wichtige Aufgabe ist es, die SED-Diktatur in Thüringen auf regionaler und lokaler Ebene zu erforschen. Die Rechercheergebnisse aus den Archiven und aus den Gesprächen mit Zeitzeug*innen werden in die Bildungsarbeit mit Schüler*innen und Erwachsenen übertragen. Zahlreiche Veranstaltungen, Vorträge, Aufsätze und Anfragen von Institutionen, Schulen und Bürger*innen überzeugen vom gelingenden Konnex zwischen Forschung und Bildungsauftrag.

Viele Institutionen unterstützten die Forschungsarbeit in der Behörde. So die Außenstellen des BStU in Suhl, Erfurt und Gera, die unter anderen im Jahr 2017 bei Recherchen zum sogenannten Vorbeugekomplex des Ministeriums für Staatssicherheit halfen. Im „Vorbeugekomplex“ der Staatssicherheit wurden Isolierungs- und Internierungsmaßnahmen von bestimmten Personengruppen im Fall der Mobilmachung der DDR geplant. So waren in Thüringen drei große Isolierungslager für Oppositionelle vorgesehen. In Vorträgen in Erfurt, Suhl und Hildburghausen wurden die Rechercheergebnisse der Öffentlichkeit nahegebracht. Auf der Webseite des Landesbeauftragten erschien zudem eine Ausarbeitung zum Thema. Weitere helfende Archivpartner bei bestimmten Forschungsfragen waren das Hauptstaatsarchiv Weimar, die Staatsarchive Meiningen, Rudolstadt und Greiz, die Kreisarchive Schleiz und Nordhausen sowie das Stadtarchiv Suhl, wo beispielsweise für einen Vortrag am 8. Dezember 2018 zum Thema Friedliche Revolution 1989/90 in Suhl recherchiert wurde. Die enge Verbindung zu regionalen und lokalen Archiven, aber auch zu anderen Bildungseinrichtungen vor Ort, wie zum Beispiel den Volkshochschulen, wurde 2017 und 2018 weiter ausgebaut.

Die Anliegen der von SED-Unrecht-Betroffenen mittels wissenschaftlicher Aufarbeitung zu unterstützen, ist ein wichtiges Ziel in der Arbeit des Landesbeauftragten. Hierzu zählt auch, die Zeitzeug*innen zu hören. Auf einem Treffen ehemaliger Heimkinder der Veste Heldburg in den Räumen des Bürgerkomitees des Landes Thüringen im Februar 2018 konnten die Mitarbeiter*innen der Außenstelle Suhl mit den ehemaligen Heimkindern ins Gespräch kommen und sich über deren Erleben austauschen. Die Erinnerungen an die

Zeit im Kinderheim sind sehr unterschiedlich, was auch in die künftigen Erinnerungsformen einfließen muss. Gemeinsam mit dem früheren Mitarbeiter der Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder, Manfred May, wurden 2018 Vorarbeiten zu den *Orten der Heimerziehung* in Thüringen geleistet. Die Zusammenarbeit mit Zeitzeug*innen, sei es in der schulischen Bildungsarbeit oder in anderer Form (Gesprächsrunden, Podiumsgespräche etc.), muss gut vorbereitet und wissenschaftlich fundiert sein: Aus diesem Grund organisiert der Landesbeauftragte seit 2018 für die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Institutionen des Thüringer Geschichtsverbundes Treffen zum gemeinsamen Austausch von Wissen und von Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den Gedenkstätten und Museen. In der zweiten Begegnung der pädagogischen Mitarbeiter*innen im November 2018 wurde vor allem die Arbeit mit Zeitzeug*innen thematisiert.

Der Landesbeauftragte selbst lädt auch Wissenschaftler*innen ein, ihre aktuellen Forschungen vorzustellen. Beispielsweise sprach der Medizinhistoriker und Medizinethiker Prof. Dr. Florian Steger im März 2017 in Suhl über die geschlossenen Venerologischen Stationen in der DDR und die dortige medizinische Zwangsbehandlung – mit traumatischen Folgen für die betroffenen Frauen. Der Direktor des Institutes für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Universität Ulm berichtete, dass Mädchen und Frauen auf diese Stationen der Krankenhäuser zwangseingewiesen wurden, wenn sie in den Verdacht gerieten, eine Geschlechtskrankheit zu haben. Die Unterbringung auf den Stationen, die es ab Mitte der 1960er Jahre auch in den Kliniken Erfurt und Gera gab, hatte jedoch vor allem einen erzieherischen Auftrag.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema *Vertreibungen in Thüringen* stand auch 2017 und 2018 im Fokus der Arbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. Anke Geier. Vier Vorträge, zwei Aufsätze und die Organisation einer internationalen wissenschaftlichen Tagung in Geisa lassen die beständige Arbeit der Behörde diesbezüglich erkennen.

Internationale Tagung “Forced migrations under communist rule - differences and similarities”

Am 6. und 7. April 2017 richtete der Landesbeauftragte in Kooperation mit der Point Alpha Stiftung in Geisa eine internationale Tagung zum Thema Vertreibungen im kommunistischen Herrschaftsgebiet aus.

Doktorand*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen sowie renommierte Wissenschaftler*innen stellten ihre aktuellen Forschungen vor und diskutierten die Einordnung von Deportationen, Vertreibungen und Umsiedlungen im Kommunismus.

Unter anderem wurde deutlich, dass Umsiedlungen vor allem der Machtsicherung der kommunistischen Herrschaft dienten. Die Tagung zeigte aber auch, dass die Diskussion zu den kommunistischen Vertreibungen im Hinblick auf die Etablierung und Festigung der kommunistischen Herrschaft noch am Anfang steht.

Von den Teilnehmenden aus Deutschland, Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, Russland und Aserbaidschan wurde hervorgehoben, dass die Vertreibungsereignisse in der Forschung differenziert betrachtet und verglichen werden müssen. Diese Forderung wurde mit der gelungenen Konferenz umgesetzt.

Darauf aufbauend und zur Fortsetzung der Diskussion zu diesem Thema hat der Landesbeauftragte Anfang 2019 den Sammelband „Vertreibungen im Kommunismus. Zwangsmigrationen als Instrument kommunistischer Politik“ mit Beiträgen der Tagung und weiteren Aufsätzen herausgegeben.

Die internationale wissenschaftliche Konferenz, die unter anderem mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanziert wurde, verdeutlichte zugleich, dass die Auseinandersetzung und Erinnerung an Vertreibungsereignisse eine gesamteuropäische Aufgabe ist und auch weiterhin eine Herausforderung für Wissenschaft und Politik darstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

2017 und 2018 hat der Landesbeauftragte über 45 **Veranstaltungen** im Bereich der Erwachsenenbildung durchgeführt. Angeboten wurden Vorträge, Podiumsdiskussionen, Buchpräsentationen und internationale Tagungen sowie Gedenkveranstaltungen. Schwerpunkte lagen dabei auf den Städten Erfurt, Jena, Suhl und Gera. Aber auch in ländlichen Regionen wurden Veranstaltungen realisiert, um Stadt- und Landbevölkerung gleichermaßen zu erreichen. Darüber hinaus waren der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen auch außerhalb der Landesgrenze aktiv, beispielsweise bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen in Bad Sachsa (Niedersachsen), in Leipzig während der Buchmesse sowie bei der Veranstaltung „Fluchthelfer im geteilten Berlin“ in der Berliner Landesvertretung des Freistaats Thüringen. Auch an der Umsetzung und Bewerbung der jährlich stattfindenden Bundeskongresse der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beteiligte sich der Thüringer Landesbeauftragte.

Podiumsveranstaltung „Fluchthelfer im geteilten Berlin“

Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Landesvertretung des Freistaats Thüringen im Oktober 2017 in Berlin statt.

Einem Impulsvortrag des Journalisten und Historikers Sven-Felix Kellerhoff zur Geschichte der Fluchthelferszene in Berlin, die sich nach dem Mauerbau entwickelt hatte, folgte eine Podiumsdiskussion mit den Thüringer Zeitzeugen Dr. Günther Heinzel und Klaus-Michael von Keussler.

Von Keussler war zwischen 1962 und 1964 als Fluchthelfer im geteilten Berlin aktiv und hat als Tunnelbauer zahlreichen Menschen zur Flucht aus der DDR verholfen. Er hat im Rahmen der Veranstaltung über seine Intention, seine Erlebnisse und die Herausforderungen berichtet, die mit dem Bau von Fluchttunneln in Zusammenhang standen.

Dr. Günther Heinzel wiederum nahm 1970 die Unterstützung eines Fluchthelfers in Anspruch. Seine heutige Frau konnte dank dessen Vermittlung 1971 erfolgreich im Kofferraum eines alliierten Militärfahrzeugs versteckt nach West-Berlin flüchten.

Die Zeitzeugen berichteten über Ihre Erlebnisse, die Vorbereitungen und Durchführung der riskanten Aktionen. Hierbei waren die unterschiedlichen Perspektiven besonders spannend für die rund 100 Gäste in der Thüringer Landesvertretung beim Bund in Berlin.

Der Landesbeauftragte hat seine Veranstaltungen in der Planung und Umsetzung größtenteils selbständig durchgeführt. Das schließt die Presse-Arbeit und die Bewerbung der Veranstaltungen ein. Auch auf kreativer Ebene hat der Landesbeauftragte beispielsweise die Gestaltung von Flyern, Plakaten und Werbetexten eigenständig umgesetzt. Daneben wurden einige Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Aufarbeitungsinstitutionen erfolgreich durchgeführt – hier sind im Besonderen die Stiftung Ettersberg mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, die Thüringer Außenstellen des BStU in Erfurt, Gera und Suhl, die Point Alpha Stiftung in Geisa, die Gedenkstätte Amthordurchgang Gera e. V., die Geschichtswerkstatt Jena e. V. und das Staatsarchiv Meiningen zu nennen, die sich als zuverlässige Partner etabliert haben. Auch lokale Partner, wie die Volkshochschulen, Stadtbüchereien und evangelische wie katholische Kirche unterstützen die Veranstaltungen des Landesbeauftragten.

Ehrung für Alexander Kobylinski

In Kooperation mit der Stiftung Ettersberg erinnerte der Landesbeauftragte an den 2017 mit 53 Jahren verstorbenen Alexander Kobylinski.

Am 16. Februar 2018 trafen sich in der Andreasstraße Freunde, Wegbegleiter und Interessierte:

Zu Beginn las Holm Kirsten aus seinem Buch „Macht aus dem Staat Gurkensalat!“. Er beschrieb, wie er seinen späteren Freund Alexander „zu Beginn des 8. Schuljahres ... - langhaarig, mit Nickelbrille und, wie sich noch herausstellen sollte, [mit] einer ziemlich großen Klappe“ kennenlernte. „Unsere Lehrerin stellte ihn mit knappen Worten vor: Pfarrerskind, nicht in der FDJ“.

Nach Ausschnitten aus seinem Zeitzeugeninterview von 2013 erläuterte Dr. Matthias Wanitschke anhand Kobylinskis Tagebuch-Eintragungen von 1983 („Reflexion oder: Leben inmitten der Ignoranz“), dass Kobylinski ganz bewusst handelte, als er am Abend des 1. Juli 1983 die übliche Dankesrede der Abiturienten der Erweiterten Oberschule Weimar „Friedrich Schiller“ halten sollte. Kobylinski erinnerte sich 2013 an diese Rede:

„Also meine Rede zur Abiturfeier war eigentlich, wenn man sie heute liest im Grunde völlig harmlos. [Sie] Führte trotzdem zu einem Eklat, weil in dieser Rede kam ein Zitat vor von Kurt Tucholsky und das ist das, was meinen damaligen Schuldirektor eben so erbost hat. Das ging sinngemäß, das war gerichtet an meine Mitschüler: „Lasst euch von keinem erzählen, wir machen das seit 20 Jahren so. Man kann eine Sache auch 20 Jahre falsch machen.“ Das war quasi der Aufruf zur Revolution für die Bonzen, die da rumsaßen, das führte zu einem ziemlichen Tumult in dieser Versammlung. Da waren, weiß ich nicht, vielleicht 300 Menschen, also zwei bis drei Abiturklassen und die entsprechenden Eltern und Bonzen dazu. Und der Eklat war in dem Moment perfekt, als der Direktor dann ans Mikrofon ging als ich fertig war und sagte: „Sie nehmen das jetzt zurück, was Sie gerade gesagt haben!“ Dann bin ich ans Mikrofon gegangen und habe gesagt: „Das mache ich nicht.“ Und bin wieder zu meinem Tisch gegangen, da ging der Direktor nochmal nach vorne und sagte: „Sie nehmen das jetzt zurück, was Sie gesagt haben!“ Das war wie so ein Bäumchen wechse dich, ja und dann bin ich nochmal hin und habe gesagt: „Das nehme ich nicht zurück, dann hätte ich es nicht sagen brauchen, wenn ich es jetzt hier zurücknehme.“ Gut, das Ergebnis war, dass die Stasi anrückte, die aber dann sich offenbar überlegten: Also wir werden die Versammlung jetzt hier nicht sprengen. Sie standen dann da eine viertel Stunde herum und gingen wieder. Und plätscherte das irgendwie so hin, ich wurde dann da

ordentlich beschimpft, wenn ich durch bestimmte Tischreihen ging, also da war richtig Musik dann.“

SED-intern war unstrittig, dass dieser „Problemschüler“ keinen Studienplatz erhält. Auch die Wohnung seines Freundes war „verwanzt“, weshalb die Stasi von einer nächtlichen Aktion im Jahr 1984 erfuhr, als die vier Jugendlichen Volker Otto, Wolfram Hasch, Jan Georg Fischer und Alexander Kobylinski ein Flugblatt anfertigten, das die Umweltverschmutzung und andere Probleme in der DDR anprangerte und zum Wahlboykott aufrief.

Am 25. Januar 1984 wurden die vier Jugendlichen verhaftet und nach fast 6 Monaten Untersuchungshaft verurteilt: Alexander Kobylinski erhielt zwei Jahren Haft. 1985 wurde er durch die Bundesrepublik freigekauft. Kobylinski studierte, wurde Journalist und war unter anderem für das Fernsehmagazin Kontraste tätig.

Ab 2008 unterstützte Alexander Kobylinski als Zeitzeuge die Bildungsarbeit des Landesbeauftragten. Zuletzt veröffentlichte er die Biografie „Der verrätene Verräter: Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel“ und produzierte den Film „IM Dienst der Stasi - Der Fall Wolfgang Schnur“.

Der Film wurde in der Gedenkveranstaltung gezeigt. Beendet wurde dieser Teil des Abends mit einer Gedenkminute, die Dr. Ehrhart Neubert (Theologe und Politologe, Seelsorger der Weimarer Opposition um 1985) einleitete.

Der Thüringer Landesbeauftragte ist in jedem Jahr mit einem Informationsstand und Beratungsangebot beim „Tag der offenen Tür des Thüringer Landtages“, beim Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes und bei den zentralen Feierlichkeiten rund um Tag der deutschen Einheit vertreten. Zum „Tag der offenen Tür“ am 16. Juni 2018 im Thüringer Landtag wurden die Besucher*innen am Informationsstand der Behörde mit einem DDR-Quiz-Spiel für die Themen DDR und Diktatur sensibilisiert. Auch in Form von diversen Filmvorführungen zu Aufarbeitungsthemen erfüllte der Landesbeauftragte hier seinen politisch-historischen Bildungsauftrag.

Die **Online-Aktivitäten** des Landesbeauftragten wachsen stetig. Auch 2017 und 2018 wurde das digitale Informationsangebot weiter ausgebaut. Zum einen ist hier die Webseite www.thla.thueringen.de zu nennen, die zu Veranstaltungen und Beratungsangeboten informiert, eigene Forschungsleistungen veröffentlicht und aktuelle Diskurse im Rahmen der politisch-historischen Bildung aufgreift. Im Berichtszeitraum wurde die Marke von 900 veröffentlichten Artikeln und Meldungen überschritten. Aufgrund der kontinuierlichen Inhaltsgenerierung hat sich die Webseite als beliebtes Informationsmedium im Bereich der politisch-historischen Bildungs- und Aufarbeitungsarbeit etabliert. Das belegen stetig wachsende Zugriffszahlen auf www.thla.thueringen.de, die im Berichtszeitraum einen neuen Spitzenwert mit durchschnittlich über 200 Besuchern pro Tag erreichten.

Neben der Webseite hat der Landesbeauftragte sein Informationsangebot auch auf Facebook weiter ausgebaut. Ziel war es, über diesen Kanal eine tendenziell jüngere Nutzergruppe zu erreichen. Entsprechend waren die Inhalte dort kürzer gefasst und die

Behörde arbeitete hier viel mit visuellen und audiovisuellen Inhalten. Diese Kommunikationsstrategie hat ebenfalls zu positiven Resultaten geführt, die Seite erfreut sich großer Beliebtheit, messbar anhand der Anzahl von „Likes“, die im Berichtszeitraum kontinuierlich stiegen: Ende 2018 folgten über 700 Personen den Inhalten des Landesbeauftragten auf Facebook – aufgrund des Vernetzungscharakters konnten mit diversen Veröffentlichungen auf Facebook teilweise über 2.000 Personen erreicht werden.

Andere digitale Formate wie etwa eine interaktive Webkarte, die die Orte der Zwangsaussiedlungen in Thüringen in den Jahren 1952 und 1961 anzeigt und Informationen zu der lokalen Gedenkkultur liefert, werden durch Interessierte stark genutzt: mittlerweile haben über 80.000 Personen besagte interaktive Karte aufgerufen.²

Im Berichtszeitraum wurden Autoren, Wissenschaftler und Historiker durch den Landesbeauftragten gefördert – in erster Linie durch die Finanzierung von **Publikationsprojekten**. 2017 konnten die Publikationen „Defekte einer Hochschulchronik“ von Günter Knoblauch und Roland Mey sowie „Zwischen Humor und Repression - Studieren in der DDR: Zeitzeugen erzählen“, herausgegeben von Rainer Jork und Günter Knoblauch, durch die Unterstützung des Landesbeauftragten veröffentlicht werden. Beide Publikationen wurden durch den Landesbeauftragten im Rahmen der Leipziger Buchmesse 2018 präsentiert.

Im monatlich erscheinenden Landtagskurier hat der Landesbeauftragte regelmäßig eigene Artikel veröffentlicht, die unter anderem die Debatten im Thüringer Landtag zu den Themen Aufarbeitung der SED-Diktatur und Wiedergutmachung von SED-Unrecht aufgegriffen haben. Zudem wurde die Thüringer Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte und Politik „Gerbergasse 18“ mit insgesamt acht Ausgaben durch die Geschichtswerkstatt Jena in Kooperation mit dem Landesbeauftragten herausgegeben.

2 Abrufbar unter <<http://thla-thueringen.de/index.php/627-neue-interaktive-karte-zu-zwangsaussiedlungen-online>>, letzter Abruf: 20.02.2019.

Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur

Die Aufarbeitung der staatlich erzwungenen Umsiedlungen aus dem Grenzgebiet in Thüringen ist ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Er förderte die regionale und lokale Erforschung der Zwangsaussiedlungen, organisierte Veranstaltungen und unterstützte Kommunen in ihrem Gedenken an die Aussiedlung ihrer Mitbürger*innen. Ein erfolgreiches Beispiel der öffentlichkeitswirksamen Erinnerungsarbeit der Behörde war die Einweihung eines Gedenksteines für die Zwangsausgesiedelten aus Pottiga am 18. November 2017.

Bereits 2016 hatte der Landesbeauftragte eine interaktive Karte auf seiner Webseite erstellt, die Orte der Zwangsaussiedlung und die jeweiligen Formen des Gedenkens in Thüringen aufzeigt. Auf Basis dieser Webkarte kam der Landesbeauftragte verstärkt mit Thüringer Gemeinden in Kontakt, aus denen zu DDR-Zeiten ausgesiedelt wurde. So wandte sich der Bürgermeister des Ortes Pottiga, Wolfgang Sell, an den Landesbeauftragten und bat um wissenschaftliche Expertise zu den Aussiedlungen aus Pottiga an der ehemaligen thüringisch-bayrischen Grenze. Mit engagierten Gemeindemitgliedern und Zeitzeug*innen hatte er 63 Pottigaer ermittelt, die 1952 und 1961 aus der 600-Seelen-Gemeinde ausgesiedelt wurden. Die Gemeinde plante einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Aussiedlung der Pottigaer im Ort zu errichten.

Nach einem ersten Treffen in Pottiga mit Zeitzeug*innengesprächen recherchierte Dr. Anke Geier im Frühjahr und Sommer 2017 in den Staatsarchiven Rudolstadt und Greiz, im Kreisarchiv Schleiz sowie im Hauptstaatsarchiv Weimar, um das bisherige Wissen aus der Literatur mit Archivquellen zu erweitern. Parallel hierzu half der Landesbeauftragte der Gemeinde eine Veranstaltung zur Gedenksteineinweihung zu organisieren. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde ein Programm und ein Flyer zur Veranstaltung erstellt, worüber verschiedenen Institutionen, wie der Bund der Zwangsausgesiedelten, die Grenzgedenkstätten und -museen Mödlareuth, Point Alpha, Teistungen, das Zweiländermuseum Straufhain und viele weitere Partner aus dem Netzwerk des Landesbeauftragten eingeladen wurden.

Am 18. November 2017 wurde schließlich der Gedenkstein in der Pottigaer Schulstraße eingeweiht. Der Landesbeauftragte würdigte in seiner Rede das Engagement der Gemeinde. Anschließend präsentierte Dr. Anke Geier im Informationszentrum des Ortes ihre Rechercheergebnisse in einem Vortrag. Hier ging sie vor allem auf die eigentlichen Vorgänge der Zwangsaussiedlungen aus Pottiga und die verantwortlichen Akteure (SED, MfS, Volkspolizei) ein. Anschließend kamen die zahlreichen Teilnehmenden im Gespräch bei Kaffee und Kuchen zusammen. Sie tauschten sich hierbei auch über die Ausstellung „Die Barrikaden von Streufdorf“ aus, die im Foyer des Informationszentrums gezeigt wurde und den Widerstand eines Dorfes im Kreis Hildburghausen gegen die Zwangsaussiedlung ihrer Nachbarn im Jahr 1952 thematisiert.

Ein halbes Jahr später, am 16. Juni 2018, wurde Dr. Anke Geier erneut von der Gemeinde Pottiga eingeladen, um ihre aktuellen Forschungsergebnisse in einem Vortrag vorzustellen. Anlass der Veranstaltung war die Einweihung eines Pavillons und einer Ruheinsel an der Aussichtsplattform am sogenannten Wachhügel an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Bürgermeister Wolfgang Sell hatte Zeitzeugen ausfindig machen können, die als Kinder und Jugendliche 1961 aus Pottiga ausgesiedelt wurden. Im Gespräch mit diesen Zeitzeugen wurde deutlich, dass solche niederschweligen Veranstaltungen immens wichtig für die betroffenen Bürger sind. Gerade die als Kinder und Jugendliche Ausgesiedelten zeigen großes Interesse an ihrer Geschichte und sind dankbar für die Aufarbeitung und Erinnerung der Ereignisse durch die jeweilige Gemeinde. Im Herbst 2018 veröffentlichte Dr. Anke Geier einen Teil ihrer Forschungsergebnisse zu den Zwangsaussiedlungen aus Pottiga in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ (Heft 88).

„Und in Zukunft?“ – Ausblicke in die regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur beim Landesbeauftragten

In Zukunft wird der lokalhistorische Bezug der Behörde noch stärker in den Blick genommen. Die Arbeit „vor Ort“, d. h. in der Region, wird weiter ausgebaut.

Die regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur in der „Provinz“ soll durch regionalhistorische Forschung, durch Schüler-Zeitzeug*innenprojekte und diverse Veranstaltungen weiter gestärkt werden.

Beispielsweise ist geplant, die vielfältige lokale Ego-Literatur zu DDR-Geschichte und DDR-Geschichten mit den Thüringer Autor*innen vorzustellen und am Ort der Geschichte(n) zu diskutieren. Regionalgeschichtliche Themenfelder der nächsten Jahre sind die Friedliche Revolution 1989/90, die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft, Heimkinder und Heimerziehung sowie Grenze, Zwangsaussiedlungen und anderes mehr.

Anhang

Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum:

Datum	Ort	Format, Thema	Partner
2017			
13.01.	Gedenkstätte Torhaus, Gera	Buchvorstellung „Traumatisierung durch politisierte Medizin. Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR“ mit Prof. Dr. Florian Steger	Gedenkstätte Amthordurchgang
16.02.	Gedenkstätte Torhaus, Gera	Zeitzeugengespräch „Einschüchterung, Angst, Gewalt – Politische Häftlinge im Frauengefängnis Hoheneck“ mit Gabriele Stötzer und Anita Goßler und Vorführung des Animafilms „kaputt“	Gedenkstätte Amthordurchgang
08.03.	Blauer Salon, Meiningen	Vortrag von Christian Dietrich: „Kehrt Geschichte zurück?“	Verwaltungsfachhochschule Thüringen
27.03.	VHS, Suhl	Buchvorstellung „Traumatisierung durch politisierte Medizin. Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR“ mit Prof. Dr. Florian Steger	VHS Suhl
06.04.- 07.04.	Point Alpha, Geisa	Tagung „Forced migration under communist rule – differences and similarities“	Point-Alpha-Stiftung

17.04.	Stadtbücherei, Suhl	Buchvorstellung und Vortrag „Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution“ mit dem Autor Peter Wensierski	Stadtbücherei Suhl
26.04.	Thüringer Landtag, Erfurt	Festakt zu Ehren von Reiner Kunze mit Arnold Vaatz und Reiner Kunze	Thüringer Landtag
06.05.	Kultur- und Kongress- zentrum, Gera	Tagung zur Zeitgeschichte und den Perspektiven Geras „Gera? Hier ist Gera!“	Stiftung Ettersberg, LZT, Gedenkstätte Amthordurchgang, Stadt Gera, Sparkasse Gera- Greiz
01.06.	Stadt- und Kreisbibliothek, Hildburghausen	Buchvorstellung und Vortrag „Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution“ mit dem Autor Peter Wensierski	Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen
08.06.	Gedenkstätte Torhaus, Gera	Zeitzeugengespräch mit Pfarrer Michael Kleim und Christian Dietrich: „Aufstand in der Provinz – Widerstandsaktion in Naumburg“	Gedenkstätte Amthordurchgang
17.06.	Thüringer Landtag, Erfurt	Tag der offenen Tür	
10.09.	Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt	4. Bürgerfest „Auf dem Weg zur Zivilgesellschaft“	Geschichtsverbund Thüringen
10.09.	Archivdepot Suhl, Suhl	Tag der offenen Tür und 8. Historischer Buchhof Suhl zum Tag des offenen Denkmals	Thüringer Hauptstaatsarchiv
19.10.	Stadtbücherei, Suhl	Filmvorstellung und Gespräch „Die letzten Zeugen des GULag“ mit dem Regisseur Dr. Dean Cáceres	Stadtbücherei Suhl

20.10.	Gedenkstätte Torhaus, Gera	Lesung „Die Lichter, die wir selbst entzünden“ mit Utz Rachowski	Gedenkstätte Amthordurchgang
26.10.	Thüringer Landesvertre- tung, Berlin	Vortrag und Podiumsdiskussion "Thüringer Fluchthelfer im geteilten Berlin"	Thüringer Landesvertretung, Berlin
03.11.	Sternwarte, Suhl	Vortrag Dr. Anke Geier: „Der Sputnikschock“	VHS Suhl
04.11.	ehem. SED- Bezirksleitung Erfurt, Erfurt	Vortrag Dr. Anke Geier „Der Vorbeugekomplex des MfS in Thüringen“	BStU ASt. Erfurt
08.11.	Thüringer Landtag, Erfurt	Buchvorstellung und Podiumsdiskussion "Rezeption von Jürgen Fuchs"	Thüringer Landtag
09.11.	Kunsthhaus, Erfurt	Lesung „das brennen der worte im mund“ mit Gabriele Stötzer	
11.11.	Kleine Synagoge, Erfurt	Tagung "Rumänien und Deutschland im Kommunismus"	
11.11.	St. Salvator Kirche, Gera	Konzert und Lesung „Warte nicht auf bessre Zeiten“ mit Wolf Biermann	KAS, Gedenkstätte Amthordurchgang
18.11.	Gedenkstein, Pottiga	Gedenksteineinweihung „Zwangsaussiedlungen“ in der Gemeinde Pottiga und Vortrag von Dr. Anke Geier	Gemeinde Pottiga
2018			
25.01.	Liebegym- nasium, Gera	Buchvorstellung „Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution“ mit Autor Peter Wensierski	Gedenkstätte Amthordurchgang

16.02.	Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt	Veranstaltungsabend im Gedenken an Alexander Kobylnski	Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt
28.02.	Bürgerkomitee Thüringen. e. V., Zella-Mehlis	Treff „Heimkinder der Veste Heldburg“	Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.
06.03.	Ernst-Abbe- Bücherei, Jena	Vortrag, Lesung und Podiumsdiskussion "Staatliches Doping in der DDR"	
15.03.- 16.03.	Buchmesse, Leipzig	Buchpräsentationen „Defekte einer Hochschulchronik“ und „Zwischen Humor und Repression - Studieren in der DDR“	
16.05.	Bücherstube „Hannah Höch“, Gotha	Musikalische Lesung "das brennen der worte im mund" mit Gabriele Stötzer	
31.05.	Stadt- und Regional- bibliothek, Gera	Buchvorstellung „Keinland“ mit Jana Hensel, Lesung im Rahmen des Geraers Bücherfrühlings	Gedenkstätte Amthordurchgang, Stadt- und Regionalbibliothek Gera
09.06.	Thüringer Landtag, Erfurt	Tag der offenen Tür	
12.06.	Stadtbücherei, Suhl	Lesung und Zeitzeugengespräch „Gulag und Genossen – Aufzeichnungen eines Überlebenden“ mit Günther Rehbein	Stadtbücherei Suhl
16.06.	Am Wachhügel, Pottiga	Vortrag Dr. Anke Geier „Zwangsaussiedlungen aus Pottiga“ zur Einweihung des Pavillons und Ruheinsel an der Aussichtsplattform am Wachhügel	Gemeinde Pottiga

26.06.	Haus Dacheröden, Erfurt	Vortrag und Podiumsdiskussion "Staatliches Doping in der DDR" mit Heike Knechtel, Gesine Tettenborn und Thomas Purschke	
05.09.	Lutherhaus, Gera	Lesung zum Prager Frühling mit Wolfram Tschiche und Jurko Prochaska	Ökumenische Akademie Gera/Altenburg
09.09.	Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt	5. Bürgerfest „Von Wunsch und Wirklichkeit: 1968 in der DDR“	Geschichtsverbund Thüringen
27.09.	Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt	Vortrag und Podiumsdiskussion "Sozialistisches Eichsfeld" mit Dr. Christian Stöber und Dr. Torsten W. Müller	
29.09.	Kino am Markt, Jena	Filmvorführung „Ballon“ und Zeitzeugengespräch mit Günter Wetzel, Roland Jahn und Christian Dietrich	
01.10.- 03.10.	Stand Landes- beauftragte, Berlin	Tag der Deutschen Einheit	Konferenz der Landesbeauf- tragten
03.10.	Grenzland- museum, Bad Sachsa	Vortrag von Dr. Anke Geier „Zwangaussiedlungen aus dem Kreis Nordhausen“	Grenzlandmuseum Bad Sachsa
10.10.	Stadt- und Regional- bibliothek, Gera	30 Jahre der Unterschrift „Pechblende“ mit Michael Beleites	BStU ASt. Gera, Stadt- und Regionalbibliothek Gera
23.10.	Augustiner- kloster, Erfurt	Buchlesung und Gespräch zum Roman "Frei" mit den Autoren Roswitha Quadflieg und Burkhard Veigel	

30.10.	BStU ASt. Suhl, Suhl	Vortrag Dr. Anke Geier „Vorbeugekomplex des MfS im Bezirk Suhl“	BStU ASt. Suhl
03.11.	Lutherhaus, Gera	Bürgerrechtler im Gespräch: Jürgen Haschke, Michael Beleites, Harald Seidel, Prof. Dr. Lothar Hoffmann, Moderation: Frank Karbstein	Gedenkstätte Amthordurchgang
05.11.- 06.11.	Point Alpha, Geisa	Seminar „Die vergessene Vertreibung – Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ Einführungsvortrag von Dr. Anke Geier „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“	Point Alpha
06.12.	Rathaussaal, Hildburghausen	Vortrag von Dr. Anke Geier „Vorbeugekomplex des MfS im Bezirk Suhl“	VHS Hildburghausen
08.12.	ehemalige Bezirksverwal- tung des MfS, Suhl	Tag der offenen Tür - Vortrag von Dr. Anke Geier „Die friedliche Revolution 1989/90. Akteure, Ereignisse, Folgen“	BStU ASt. Suhl, Thülima

Kontaktdaten:

Dr. Peter Wurschi, *Landesbeauftragter*

Tel.: 0361 57 3114-950 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: wurschi@thla.thueringen.de

Anja Siebeneicher, *Sekretariat*

Tel.: 0361 57 3114-951 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: siebeneicher@thla.thueringen.de

Winfried Eschert, *Stellvertretender Landesbeauftragter / Referent Recht*

Tel.: 0361 57 3114-955 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: eschert@thla.thueringen.de

Hendrik von Quillfeldt, *Referent für Öffentlichkeitsarbeit / Datenschutzbeauftragter*

Tel.: 0361 57 3114-956 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: quillfeldt@thla.thueringen.de

Matthias Morawski, *Referent für Bürgerberatung / Rehabilitation*

Tel.: 0361 57 3114-959 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: morawski@thla.thueringen.de

Dr. Matthias Wanitschke, *Referent für politische Bildung / Schülerarbeit*

Tel.: 0361 57 3114-958 | Fax: 0361 57 3114-952

E-Mail: wanitschke@thla.thueringen.de

Dr. Anke Geier, *Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

Tel.: 0361 57 3121-691 | Fax: 0361 57 3121-692

E-Mail: geier@thla.thueringen.de

Thomas Rauscher, *Außenstelle Suhl*

Tel.: 0361 57 3121-690 | Fax: 0361 57 3121-692

E-Mail: rauscher@thla.thueringen.de

Sabine Böhme, *Außenstelle Gera*

Tel.: 0361 57 3122-205 | Fax: 0361 57 3122-713

E-Mail: boehme@thla.thueringen.de

Impressum

Herausgeber

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel.: +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax: +49 (0) 361 57 3114-952
Web: www.thla.thueringen.de | Mail: info@thla.thueringen.de

Redaktion

Team des ThLA

Redaktionsschluss

März 2019

Satz und Layout

Hendrik von Quillfeldt

Druck

Copy Team
Schlüterstraße 9
99089 Erfurt

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 57 3114-951
Fax: 0361 / 57 3114-952

E-Mail: info@thla.thueringen.de
Web: www.thla.thueringen.de

